

gen dem Gesuch des ehemaligen Delegationssekretärs Fontana. Sein Sohn Jacopo durfte in der Akademie bleiben. Begründet wurde dies damit, daß sich sein Vater in seiner 13-jährigen Tätigkeit in der österreichischen Verwaltung sehr bewährt hatte. Ausschlaggebend war aber auch in diesem Fall seine Option für die österreichische Staatsbürgerschaft²³⁰.

3. DIE UNIVERSITÄT PADUA

Die Universität Padua war nach dem Verlust der Lombardei nicht nur die einzige italienische Universität der Habsburgermonarchie und das geistige Zentrum auch der italienischen Dalmatiner und Istrianer, sondern seit jeher eine der bedeutendsten und ältesten Universitäten Italiens. Häufig wurden Professoren von anderen italienischen Universitäten nach Padua berufen, und im Königreich Italien wurde Padua ganz selbstverständlich als italienische Universität betrachtet. Als im Jahre 1861 vom italienischen Unterrichtsministerium statistische Daten über die Universitäten des Landes gesammelt wurden, wurde auch die Universität Padua aufgefordert, Informationen nach Turin zu senden. Statthalter Toggenburg vermutete dahinter einen absichtlichen Affront, denn „oltre Mincio si ostenta di considerare queste provincie come già appartenenti al cosiddetto Regno della Italia, e si cercano tutte le occasioni per avvezzare, un po' alla volta, questi abitanti all'idea di essere ormai virtualmente diretti ed amministrati dal governo di Torino.“ An ein bloßes Versehen der Turiner Behörden konnte er nicht glauben: „Non è possibile che negli Uffici di spedizione del detto Ministero della Pubblica Istruzione a Torino si ignori o si abbia dimenticato che Padova forma parte dell'Impero Austriaco.“²³¹

²³⁰ Ebd., Z 7654. Auch der umgekehrte Fall, daß Schüler im nunmehrigen Ausland zur Schule gingen, wurde zum Problem, da dies nur mit Sondergenehmigung möglich war. Nach dem Krieg von 1859 ordneten die Behörden die Rückkehr aller Schüler aus der Lombardei nach Venetien an, welcher Anordnung aber nicht von allen Betroffenen sofort Folge geleistet wurde. Der Delegat verlangte deshalb, „non volendo che le famiglie si ridano della impotenza o debolezza delle autorità“, die Ausbürgerung der Schüler und die Bestrafung ihrer Eltern. Diese mußten schließlich wohl oder übel den Anordnungen der Behörden nachkommen. Delegat (Udine) an Toggenburg v. 11. Juli 1862. Die Statthalterei verfügte am 16. Juli 1862, daß unter Androhung von neuerlichen Geldstrafen den sehr wohlhabenden Familien ein Ultimatum gestellt werden sollte. ASV, PdL 558, III/1/3.

²³¹ Toggenburg an Schmerling v. 18. Juli 1861, Bericht Schmerlings v. 22. Juli 1861, Stellungnahme des Außenministeriums v. 12. August 1861, AVA, CUM, Unterricht-Präs. 42, Z 5014. Toggenburg hatte um eine diplomatische Intervention in Turin ersucht, was über den preußischen Geschäftsträger geschah. Die Regierung in Turin entschuldigte sich und gab als Entschuldigung das „Versehen eines Unterbeamten“ an und versprach, „daß der Wiederholung ähnlicher Vorfälle bereits durch entsprechende Maßregeln vorgebeugt sei.“

Padua war tatsächlich eine italienische Universität. Deutschsprachige Professoren gab es dort nur sehr wenige. Wenn doch jemand berufen wurde, so war die Ernennung fachlich begründet und verfolgte im Sinne der Universitätsreform den Zweck, einen verstärkten Wissenschafteraustausch zwischen den Universitäten zu fördern und die Forschung und Lehre zu internationalisieren, eine sprachliche Germanisierungspolitik wurde an der Universität Padua nie angestrebt. Es war allerdings der erklärte Wille der Wiener Regierung, daß das moderne österreichische Universitätssystem so bald als möglich auch in Padua angewandt werden sollte, um die Universität besser in das Netzwerk der österreichischen Hochschulen einzubinden²³². Trotz ihrer großen Bedeutung war die an anderen österreichischen Universitäten bereits durchgeführte Modernisierung (Thunische Reform) noch nicht eingeleitet worden. Rektor und Dekane hatten größtenteils nur repräsentative und formale Aufgaben, die eigentliche Macht innerhalb der Universität lag bei den staatlich ernannten Studiendirektoren. Der Plan, den Rektoren mehr Rechte zukommen zu lassen und der Universität eine größere Autonomie zu gewähren, wurde aus politischen Gründen, vor allem aber aus Angst vor möglicherweise eskalierenden Studentenruhen, auf die lange Bank geschoben.

Das akademische Personal

Die Ernennung von Universitätsprofessoren für Padua unterschied sich nicht von jener anderer Universitäten der Habsburgermonarchie und war dem Prozedere für die Besetzung staatlicher Stellen sehr ähnlich. Für die Ernennung zuständig war das Kultus- beziehungsweise Staatsministerium, ab 1861 wurde der Unterrichtsrat beigezogen, der die fachliche Eignung der Kandidaten zu überprüfen hatte und der aus ständigen Mitgliedern und auswärtigen Fachleuten, die fallweise an den Sitzungen teilnahmen, bestand. Unter ihnen befanden sich auch drei Vertreter Venetiens: Angelo Messedaglia, Ordinarius für österreichische Verwaltungsgesetzkunde an der Universität Padua, sein Kollege, der Mathematiker Domenico Turazza, sowie der Professor für Skulptur an der Kunstakademie, Ludovico Ferrari²³³. Eine wichtige Aufgabe war neben der Erstellung von Gutachten bei Professorenernennungen die Ausarbeitung von Vorschlägen zur Verbesserung des Unterrichtswesens, vor allem im Hochschulbereich und im mitt-

²³² Dieses Ziel wurde auch schon in früheren Jahren verfolgt: LAVEN, *Liberals or Libertines* 132.

²³³ Vortrag Rainers v. 16. Oktober 1863, Ah.E. v. 3. November 1863, HHStA, Kab.Kanzlei, KZ 3494.

leren Schulwesen. Präsident des Unterrichtsrates war seit 1863 Leopold von Hasner²³⁴.

Professoren wurden vor ihrer Berufung wie alle anderen staatlichen Funktionäre auf ihre politische Zuverlässigkeit überprüft. Es ist aber aus den sechziger Jahren kein einziger Fall bekannt, daß eine Berufung aus politischen Gründen abgelehnt worden wäre. Die österreichischen Behörden waren im Gegenteil bemüht, in der öffentlichen Meinung nicht den Eindruck zu erwecken, daß man sich politischer Interventionen bediene. Die Personalakten aller Universitätsabteilungen, auch der Bibliothek und der Kanzlei, wurden in der Statthalterei gesammelt. Jeder Akt enthielt eine Rubrik „Osservazioni“, die vom Rektor unterschrieben wurde. Eine weitere Rubrik betraf „Principi politici“, hier wurde meist notiert: „Buon suddito e leale impiegato“, „fedele ed onorato impiegato“ oder zumindest „incensurabile“²³⁵. Trotzdem wurde den Professoren nicht getraut:

„Mit Professoren läßt es sich aber nicht wie mit anderen Staatsdienern verfahren. Scheinbar werden sie sich immer korrekte benehmen und will man sie wegen politischer Unverläßlichkeit von ihrem Posten entfernen, erstens würde man manche Kapazität verlieren, welche sehr leicht eine Beschäftigung in anderen Staaten finden könnte, und sehr schwer in den österreichisch-italienischen Provinzen zu ersetzen wäre, und zweitens ist sehr zweifelhaft, ob der Nachfolger besser als der Vorgänger ist. Man muß also sie benützen, wie sie sind, dabei aber mit dem Wirkungskreise, den man ihnen anvertraut, seine Garantien nehmen.“²³⁶

Die Entlohnung der Universitätsangestellten war sehr schlecht, so erhielt zum Beispiel das physiologische Institut eine jährliche Unterstützung von 716 Gulden, wovon auch die Entlohnung der Diener mit jährlich 217 Gulden zu erfolgen hatte²³⁷. Andererseits gab es aber auch sehr gut dotierte Lehraufträge: Leopold Lazzari erhielt für seine tägliche Dogmatikvorlesung 500 Gulden jährlich²³⁸, was einem niedrigen Beamtengehalt entsprach.

Zur Jahreswende von 1865/66 bot die Universität Padua folgendes Bild: Fünf Studiendirektoren, die zugleich Präsidenten ihrer Fakultät waren, leiteten die Agenden. Es waren das die Priester Francesco Panella für die theologischen und Lodovico Menin für die philosophischen Studien. Die anderen drei Direktoren waren weltlich, und zwar Antonio Volpi für die

²³⁴ Gustav STRAKOSCH-GRASSMANN, *Geschichte des österreichischen Unterrichtswesen* (Wien 1905) 245.

²³⁵ ASV, PdL 447, X/3/26.

²³⁶ Ceschi an Statthalterei v. 4. September 1864, AVA, CUM, Unterricht 1116, Z 10216.

²³⁷ Vortrag des Staatsministers v. 19. Februar 1862, Ah.E. v. 25. März 1862, HHStA, Kab.Kanzlei KZ 623 sowie J. Staatsrat 12, Z 165, 229.

²³⁸ AVA, CUM, Unterricht 1116, Z 15413/459.

juridisch-politischen und Tito Vanzetti für die medizinischen Studien sowie Giovanni Santini für die mathematische Fakultät. Die fünf Dekane hatten weit weniger Einfluß als die Studiendirektoren: Die theologische und die philosophische Fakultät wurden von Priestern geleitet, nämlich von Leopoldo Lazzari und von Antonio Rivato. Angelo Messedaglia war Dekan der juridisch-politischen, Maximilian Vintschgau der medizinischen und Antonio Bernati der mathematischen Fakultät. An der theologischen Fakultät waren 8 Professoren tätig²³⁹, ausschließlich Priester, an der juridisch-politischen Fakultät 9 Professoren, davon ein Priester²⁴⁰. An der medizinischen Fakultät (9 Professoren) unterrichteten ausschließlich weltliche Lehrkräfte²⁴¹, ebenso an der mathematischen Fakultät (6 Professoren)²⁴²; an der philosophischen Fakultät lehrten 10 Professoren, davon drei Priester²⁴³. 4 Professoren waren Adelige, nämlich Nobile Giusto Bellavitis von der mathematischen, Roberto De Visiani, Giuseppe De Leva und der Priester Pietro Canal von der philosophischen Fakultät. Weder der Geistlichkeit und noch weniger dem Adel kam also eine privilegierte Rolle im Universitätsbetrieb zu. Darin unterscheiden sich die sechziger Jahre deutlich von der „Klerikalisierung“ des Lehrpersonals im Vormärz²⁴⁴.

Wie bei allen anderen Ernennungen gingen auch bei den Professoren polizeiliche Nachforschungen der Nominierung voraus²⁴⁵. Negative Anhaltspunkte gab es kaum, mit Ausnahme des Assistenten an der Augenklinik Stefano Feoglio, der ungeachtet der Berichte über seine oppositionelle Einstellung und über seinen emigrierten Bruder, der in der piemontesischen Armee Militärdienst leistete, ernannt wurde²⁴⁶. Das politische und soziale

²³⁹ Domenico Colauzzi, Leopoldo Lazzari, Giuseppe Borlini, Lino Rizzotto, Bartolomeo Maistello, Pietro Italiano, Giuseppe De Rossi und Caterino Frattini.

²⁴⁰ Giovanni Battista Pertile (Priester), Giovanni Paolo Tolomei, Josef Anton Dalluscheck, Filippo Salomoni, Luigi Bellavite, Alessandro De Giorgi, Angelo Messedaglia, Antonio Pertile und Antonio Tonzig.

²⁴¹ Giuseppe Brugnolo, Paolo Vlacovich, Giovanni Antonio Gioppi, Tito Vanzetti, Lodovico Brunetti, Bernardino Panizza, Vincenzo Pinali, Maximilian Vintschgau und Giuseppe Lazzaretti.

²⁴² Domenico Turazza, Antonio Bernati, Serafino Raffaele Minich, Gustavo Bucchia, Giusto Bellavitis und Andrea Hesse. Zu Turazza siehe Luisa PIGATTO, Domenico Turazza 277–279, zu Minich siehe Michela ZAUPA, Serafino Raffaele Minich 281–284 und zu Bellavitis siehe Anna SPEROTTI-GIACOMETTI, Michela ZAUPA, Giusto Bellavitis 289–293; alle in Sandra CASELLATO, Luisa PIGATTO, Professori di materie scientifiche all'Università di Padova nell'ottocento. Profili biografici 1 (Padua 1996).

²⁴³ Roberto De Visiani, Raffaele Molin, Pietro Canal, Franz Foytzik, Josef Müller, Giuseppe De Leva, Antonio Rivato, Natale Concina, Francesco Filipuzzi und Andrea Gloria.

²⁴⁴ 1821 waren 10 von 13 Juristen und 9 von 13 Philosophen Geistliche gewesen. LAVEN, *Liberals or Libertines* 130.

²⁴⁵ ASV, PdL 446, X/3/3.

²⁴⁶ Ebd. 447, X/3/29.

Vorleben des Kandidaten wurde möglichst genau durchleuchtet, doch manchmal entgingen der Polizei auch wichtige Details. 1859 wurde in Zeitungsberichten kolportiert, daß der aus Dalmatien stammende Professor für Geschichte, Giuseppe De Leva, in seiner Jugend mehrere Jahre im Gefängnis verbracht hatte. Nachforschungen ergaben tatsächlich, daß er 1840 wegen Urkundenfälschung zu vier Jahren Kerker verurteilt, nach etwas mehr als zwei Jahren aber begnadigt worden war. Er hatte dann seine Studien in Padua absolviert und es bis zum Professor gebracht. Minister Thun konnte nicht recht verstehen, „auf welche Weise es ihm möglich wurde, als abgestrafter Verbrecher eine Anstellung als k.k. Professor zu erhalten“. Statthalter Bissingen lobte De Leva in politischer und in moralischer Beziehung, meinte jedoch, daß die Gerüchte über dessen Vorleben einen Amtsverbleib unmöglich machten. Deshalb wollte Thun Leva in Anbetracht „seiner wissenschaftlichen Strebsamkeit und seines bescheidenen klugen Benehmens“ nicht abberufen. Die Dokumentenfälschung wertete Thun als jugendliche Unbesonnenheit. Levas Absetzung

„würde allenfalls die kleine Partei seiner persönlichen Feinde befriedigen, zugleich aber, was insbesondere in der gegenwärtigen ungünstigen politischen Stimmung im betreffenden Kronlande mißlich wäre, der nicht kleinen der Regierung feindlichen Partei und jener seiner persönlichen Freunde und Gönner Anlaß zu hämischen Bemerkungen und zum Tadel gegen die Verfahrensweise der Regierung bieten.“²⁴⁷

Nach der Abtretung Venetiens mußten die deutschsprachigen und die österreichtreuen Professoren Padua verlassen. Unter ihnen befand sich auch Raffaele Molin, der in Padua Biologie gelehrt hatte und durch seine Versuche zur Einführung neuer landwirtschaftlicher Methoden und zur Innovation der landwirtschaftlichen Produktion in Venetien und in Dalmatien einige interessante Möglichkeiten aufgezeigt hatte²⁴⁸. Er sowie die Professoren Ludwig Poley, Maximilian Vintschgau und Josef Müller fanden in Wien eine Anstellung²⁴⁹.

²⁴⁷ Mit Ah.E. v. 2. Februar 1860 auf den Vortrag Thuns v. 31. Jänner 1860 wurde der Amtsverbleib Levas bestätigt. AVA, CUM, Unterricht 1116, Z 204 sowie HHStA, Kab.Kanzlei, KZ 411/1860. Siehe dazu auch ASV, PdL 447, X/3/24. Giuseppe De Leva wurde zu einem bedeutenden Historiker und zum Mitbegründer der Paduaner Historischen Schule. Siehe Mauro MORETTI, Ilaria PORCIANI, *Le università dell'area Lombardo-Veneta* (Unveröffentlichtes Manuskript) 17.

²⁴⁸ AVA, CUM, Unterricht 1116, Z 1364, 6756, 6134, 9697. Zu Molin siehe Sandra CASELLATO, Raffaele Molin, in: CASELLATO – PIGATTO, *Professori di materie scientifiche* 347–349.

²⁴⁹ AVA, CUM, Unterricht Z 9930 und 9929; Vintschgau wurde 1860 zum Professor für Physiologie ernannt, ASV, PdL 447, X/3/25. Zu Josef Müller siehe Z 9609 und 6815 und zu Poley Z 10086. Zahlreiche andere Akten in diesem Bestand beziehen sich ebenfalls auf die Übersiedlung von Professoren, die nicht nur nach Wien, sondern auch nach Graz gingen. Sie wurden meist in Disponibilität versetzt. Müller hatte ursprünglich in Pavia unterrichtet und

Der Rektor wurde vom Professorenkollegium vorgeschlagen und vom Kultus- beziehungsweise vom Staatsminister ernannt. Obwohl seine Kompetenz eingeschränkt war, versuchten die lokalen Verwaltungsbehörden die Ernennung politisch vertrauenswürdiger Persönlichkeiten durchzusetzen. Seine Funktion war im wesentlichen repräsentativ („attribuzioni a premienza d'onore“). Er vertrat den Lehrkörper nach außen und übte die Disziplinargewalt über die Universitätsangestellten aus, die eigentliche Universitätspolitik aber wurde von den staatlich bestellten Fakultätsdirektoren betrieben. Aufgrund der unterbliebenen Anwendung der Thun'schen Universitätsreform zeigte sich ein dem Vormärz ähnliches Bild: Aufgabe der Direktoren war die Überwachung des Unterrichts, der Disziplin und des Studienerfolgs der Studenten sowie des „contegno morale e politico“ der Professoren. Die Direktoren waren der verlängerte Arm der staatlichen Verwaltung innerhalb der Universität. Dennoch war man mit ihnen nicht zufrieden: Die Nachlässigkeit einiger Direktoren, die für Disziplinlosigkeiten bei Professoren und Studenten verantwortlich gemacht wurden, veranlaßten Delegat Ceschi 1860 die Ernennung eines starken und mit größeren Kompetenzen ausgestatteten Rektors zu fordern („un capo di fatto anziché di nome“), der hart durchgreifen sollte. Ceschi hielt nichts von der bisherigen Praxis, den Rektor durch die Professoren nominieren zu lassen, die eher schwache und von ihnen abhängige Persönlichkeiten wählten. Er schlug die Ernennung eines nicht aus der Universität stammenden Rektors vor, dessen Amtszeit nicht mehr, wie bisher, auf ein Jahr beschränkt sein sollte.

„Scelto fra i professori e destinato a ritornare dopo un anno loro collega, con abitudini ed interesse a questi comuni, e distratto dalle proprie naturali incombenze come professore, mancano al rettore e posizione indipendente e tempo necessario per prendere o consigliare al governo quelle forme o quelle misure che ognora possono occorrere, ma che più frequentemente si rendono necessarie in circostanze politiche eccezionali ed in epoca nella quale lo spirito governativo non è certo quello pel quale si distingue il personale addetto all'Università.“²⁵⁰

Durch eine längere Funktionsperiode hätte der Rektor demnach die Möglichkeit, die wirtschaftliche und materielle Entwicklung der Universität

war 1861 als Professor für deutsche Sprache und Literatur nach Padua berufen worden, wo er auch an der Lehrkanzel für klassische Philologie supplierte. Siehe dazu AVA, CUM, Unterricht 1116, Z 9958, und 1115, Z 12443/722 mit dem Vortrag v. 28. November 1861 wegen seiner Ernennung sowie HHStA, Kab.Kanzlei, KZ 2952/1864. Tragisch war der Fall seines Kollegen, des klassischen Philologen Franz Xaver Foytzik. Er kehrte wegen einer schweren Erkrankung seiner italienischen Frau nach dem Ende der österreichischen Verwaltung noch einmal nach Venetien zurück, wurde von den italienischen Behörden verhaftet und in S. Pietro Viminario (Monselice) interniert. Siehe dazu AVA, CUM, Unterricht 1116, Z 9440.

²⁵⁰ Ceschi an Bissingen v. 31. August 1860, ASV, PdL 446, X/3/1.

in geordnete Bahnen zu lenken, denn „anche da questo lato non manca certo di bisogni.“ Keinesfalls sollte ein Professor der theologischen Fakultät ernannt werden, „il quale per aver la sua cattedra fuori dell’Università e come Sacerdote per diversità di occupazioni e di genere di vita è meno atto a poter efficacemente esercitare quella sorveglianza su professori e studenti che io vorrei al rettore affidato“. Der neue Rektor sollte das Vertrauen der Regierung und die Wertschätzung seiner Kollegen genießen: „Il rettore deve essere l’uomo di fiducia del governo, ma nello stesso tempo meritare per talento ed erudizione la stima del corpo universitario“. In Sanitätsrat Filippo Spongia meinte Ceschi einen geeigneten Kandidaten gefunden zu haben. Statthalter Toggenburg hielt nichts davon und auch von einer Aufwertung des Rektors versprach er sich wenig. Er schlug vor, entweder Giovanni Cicogna oder Giovanni Battista Pertile zum Nachfolger des bisherigen Rektors, des Theologen Francesco Panella, zu bestellen²⁵¹. Beide waren Juristen und beide waren auch von Ceschi positiv beurteilt worden²⁵². Ernannt wurde schließlich der Professor des öffentlichen Rechts Cicogna, dem ein Jahr später der Mathematiker Serafino Raffaele Minich und anschließend der Direktor der Philosophischen Fakultät, Lodovico Menin, nachfolgten²⁵³. Als Studiendirektor war Cicogna zuvor pensioniert worden, sein Nachfolger in dieser Funktion wurde Antonio Volpi. Da Cicogna den Ruf eines „ehrenhaften, loyalen und gewissenhaften“ Staatsdieners besaß und zehn Jahre die rechts- und staatswissenschaftlichen Studien in Padua geleitet hatte, beauftragte Unterstaatssekretär Helfert die Statthalterei, die Leistungen Cicognas besonders zu würdigen, um nicht den Eindruck zu erwecken „als wäre der alte 70jährige Mann nach 40jähriger loyaler Dienstleistung im Wege der Ungnade aus dem öffentlichen Dienste geschieden“²⁵⁴ – derart inferior war also die Rolle des Rektors, daß diese Funktion sogar als „Ungnade“ aufgefaßt werden konnte. In der Phase des eingeschränkten Universitätsbetriebs traten die Rektoren tatsächlich kaum in Erscheinung. Das änderte sich im Studienjahr 1863/64 mit der Ernennung von Tito Vanzetti: „Aufrichtig und entschieden der kaiserlichen Regierung ergeben, für das Gedeihen der Wissenschaft und zur Hebung des Ansehens der Univer-

²⁵¹ Bissingen an Kultusministerium v. 4. September 1859 und Antwort des Kultusministeriums v. 18. Oktober 1859, womit die Ernennung Panellas bekanntgegeben wurde, ebd. In der Kabinettskanzlei gibt es keine Akten über Rektorenernennungen, die in die Kompetenz des Kultus- bzw. dann des Staatsministers fielen.

²⁵² Statthalterei an Unterrichtsministerium v. 9. Oktober 1860, ebd.

²⁵³ Über die Ernennung Minichs siehe ebd. 560, III/2/13. Toggenburg schlug am 10. September 1862 die Ernennung vor, sie erfolgte am 27. September 1862. Am 8. Oktober 1862 richtete die Statthalterei ein Schreiben an Minich, in dem ihm seine Ernennung mitgeteilt wurde.

²⁵⁴ Helfert an Statthalterei v. 14. Juni 1860, ebd. 447, X/4/1.

sität glühend eifrig, steht Direktor Vanzetti allen seinen Fakultätskollegen glänzend voran“ – mit diesen Worten empfahl Toggenburg seine Ernennung. Er gab der Hoffnung Ausdruck, daß es ihm gelingen werde, die Studenten politisch unter Kontrolle zu halten²⁵⁵. Doch genau daran scheiterte der neue Rektor. Im Studienjahr 1864/65 griff man daher auf den bereits bewährten Francesco Panella zurück, der sich allerdings durch die immer stärker werdenden Studentenproteste völlig einschüchtern ließ, zurücktrat, und in den letzten Monaten seiner Amtszeit durch Domenico Colauzzi ersetzt werden mußte. Letzter Rektor unter österreichischer Verwaltung war im Studienjahr 1865/66 Giovanni Battista Pertile²⁵⁶.

Beschränkung des Universitätszugangs

Der reguläre Studienbetrieb war mit Ausbruch des Krieges von 1859 eingestellt worden. Im September 1859 meinte Unterstaatssekretär Helfert, daß es „im höchsten Grade wünschenswert“ wäre, den Universitätsbetrieb ab November wiederaufzunehmen, „wobei jedoch die Beschränkung Platz zu greifen hätte, daß zunächst nur in den venetianischen Provinzen geborene und ansässige oder wenigstens dahin zuständige Jünglinge aufgenommen werden dürften.“²⁵⁷ Helfert drängte auch auf die Einführung der neuen Universitätsorganisation und wollte einen „mit rechts- und staatswissenschaftlichen Kenntnissen hinlänglich ausgerüsteten und in der Leitung und Geschäftsführung einer höheren Lehranstalt erprobten Mann“ mit dem Rektorat betrauen. Er dachte an den Juristen Antonio Volpi, der diese Funktion bereits in Pavia versehen hatte, fachlich kompetent und politisch vertrauenswürdig war und dem bedenkenlos außerordentliche Vollmachten erteilt werden konnten. Volpi sollte für zwei Studienjahre ernannt werden und in diesem Zeitraum die Universitätsreform umsetzen. Die Landesverwaltung lehnte den Vorschlag Helferts ab: Die Reform sollte aufgeschoben und Volpi nicht zum Rektor, sondern zum Studiendirektor der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät ernannt werden.

Der Widerstand gegen die Rückkehr zum geregelten Universitätsbetrieb kam aus Padua selbst, allerdings nicht aus der Universität, sondern aus der Delegation. Der geschäftsführende Vizedelegat Giuseppe Forabosco be-

²⁵⁵ Ebd. 560, III/2/13.

²⁵⁶ Ebd. III/2/14 und 28. Pertile, der erst 1861 zum ordentlichen Professor für Rechtsgeschichte ernannt worden war, hatte den Posten nur ungern angenommen, da er eigentlich die Professur für Zivilrecht an der Universität Wien, wo er auch studiert hatte, anstrebte. In Padua lebte er sich nur schlecht ein, weil Rechtsgeschichte dort ein unbeliebter Gegenstand war und es ihm an Erfahrung fehlte. Vortrag Schmerlings v. 5. Dezember 1861, Ah.E. v. 20. Dezember 1861. Siehe dazu HHStA, Kab.Kanzlei, KZ 4032.

²⁵⁷ Helfert an Bissingen v. 20. September 1859, ASV, PdL 446, X/3/7.

fürchtete, daß „das Zusammenziehen von mehreren hundert jungen Leuten im Falle der Wiedereröffnung der Universität nur dazu dienen könnte, der Auswanderung eine neue Nahrung zu geben und daß dann möglicherweise auch neue Ruhestörungen zu befürchten wären“. Statthalter Bissingen war nicht dieser Ansicht und meinte, daß man nicht wegen einer unkonkreten Angst vor Unruhen die Universität geschlossen halten könne. Er zeigte sich optimistisch, daß durch „eine strenge und energische Überwachung der studierenden Jugend durch die Vorgesetzten der Universität und durch die Polizeibehörde am sichersten dem Erneuern der Ruhestörungen“ vorgebeugt werden könne. Da es keine Studenten aus der Lombardei mehr gab und auch aus Venetien weniger Studenten nach Padua kamen – viele waren ins italienische Ausland ausgewandert – wäre die Gefahr von Unruhen gering. Die politische Optik, einerseits den Belagerungszustand aufzuheben, „wodurch die Regierung zeigt, daß sie sich hinlänglicher Kraft bewußt sei, um die allgemeine Ordnung und Ruhe auch ohne Anwendung außerordentlicher Mittel wieder aufrecht zu erhalten“, andererseits aber aus Angst vor Unruhen die Universität Padua zu schließen, hielt Bissingen für denkbar ungünstig. Er trat deshalb nicht nur dafür ein, den uneingeschränkten Universitätsbetrieb wiederaufzunehmen, sondern wollte auch Italiener aus anderen Kronländern zulassen, um zu verhindern, daß sie im Königreich Italien studierten. Um nicht zu viele Studenten in Padua zu konzentrieren, sollten sie ein Fernstudium – genannt Privatstudium – absolvieren. Das Unterrichtsministerium gab jedoch der Delegation recht, die Vorlesungen wurden suspendiert, und für das Wintersemester 1859/60 wurde mit Ausnahme der Theologischen Fakultät lediglich das Privatstudium gestattet. Die Professoren erhielten allerdings die Erlaubnis, eine beschränkte Zahl von Studenten unentgeltlich im privaten Rahmen zu unterrichten. Ausschlaggebend für diese umstrittene Entscheidung war, daß der Polizeiminister Ruhe und Ordnung gefährdet sah und auch der zaudernde und ängstliche Rektor Panella die Abhaltung von öffentlichen Vorlesungen vermeiden wollte²⁵⁸. 170 Studenten wurden im Wintersemester zum Privatstudium zugelassen, davon 32 für Medizin und Chirurgie, 44 für Pharmazie und 94 für Mathematik. Der Lehrstoff sollte zu Hause erarbeitet werden, die Prüfungen mußten an der Universität abgelegt werden. Nur zur Prüfungszeit kamen somit die Studenten in Padua zusammen, dementsprechend verschärft wurden in diesen Wochen die Sicherheitsvorkehrungen.

Da sich die Privatstudenten vorbildlich verhielten („con la condotta sotto ogni rapporto incensurabile e colla diligenza nel frequentare le lezio-

²⁵⁸ MK v. 13. Oktober 1859/4, ÖMR IV/1, Nr. 42. Es wurde auch die Befürchtung geäußert, daß durch das Studium an einer italienischen Universität revolutionäres Gedankengut in die Habsburgermonarchie eingeschleppt werden könnte.

ni“) schlug der Delegat übereinstimmend mit den Direktoren und dem Rektor vor, das Studienangebot im Sommersemester etwas auszuweiten. Zwar sollte das Privatstudium prinzipiell erhalten bleiben, die im Wintersemester Inskribierten sollten aber automatisch auch für das Sommersemester zugelassen werden und auch Neuinskriptionen waren möglich. Die Vorlesungen hatten zwar weiterhin „privaten“ Charakter, die Professoren sollten im Unterschied zum Wintersemester aber auch die Räumlichkeiten und das Lehrmaterial der Universität benützen dürfen²⁵⁹. Die Statthalterei war einverstanden, denn durch das Privatstudium würden sich nur diejenigen in Padua aufhalten, die wirklich studieren wollten („la miglior parte della scolaresca“), wogegen die „elementi di disordine“ von der Universität ferngehalten würden²⁶⁰. Um nicht durch eine öffentliche Kundmachung Aufsehen zu erregen („di richiamare nuovamente la pubblica attenzione sopra condizioni anormali“) wurden diese Bestimmungen durch einen universitätsinternen „Avviso“ bekanntgemacht.

Für das Wintersemester 1860/61 wurde die Wiederaufnahme eines geregelten Universitätsbetriebes überlegt. Toggenburg verlangte aber von den Studenten ein Leumundszeugnis ihrer Heimatbehörden, was auch dem Unterrichtsministerium plausibel erschien. Toggenburg wurde am 31. Oktober 1860 beauftragt,

„im Einvernehmen mit den betreffenden politischen Polizei- und akademischen Behörden jene polizeilichen Maßregeln und Anordnungen zu treffen, welche Eure Exzellenz nach Maßgabe der Umstände zur Aufrechterhaltung der Ruhe und akademischen Ordnung und zur Hintanhaltung bedenklicher Individuen von der Universität für notwendig und zweckdienlich erachten sollten.“²⁶¹

Der Verdacht einer antiösterreichischen Gesinnung allein führte allerdings noch nicht zum Studienverbot: Felice Alvisi, der um die Zulassung zum vierten Jahr des Rechtsstudiums angesucht hatte, wurde die Studiengenehmigung erteilt, obwohl er in einen Hochverratsprozeß verwickelt gewesen und aus Mangel an Beweisen freigesprochen worden war, „considera-

²⁵⁹ Bericht des Delegaten v. 3. April 1860, ASV, PdL 446, X/3/7. Auch Kultusminister Thun hatte in seinem Schreiben v. 20. März 1860 an Toggenburg angedeutet, daß er die Aufrechterhaltung der im Wintersemester ergriffenen Maßnahmen befürwortete. Thun an Toggenburg, ebd.

²⁶⁰ Guicciardi an das Kultusministerium v. 4. April 1860, ebd.

²⁶¹ Statthalterei (Alber) an Thun v. 15. Oktober 1860 als Antwort auf ein Schreiben Thuns v. 15. September 1860. Helfert nahm dazu am 31. Oktober 1860 Stellung, ebd. Dem Akt liegt die Stellungnahme der Delegation Padua v. 9. Oktober 1860 sowie die diesbezüglichen Äußerungen der Rektoren Panella (v. 3. September 1860) und Cicogna (v. 5. November 1860 und v. 11. Dezember 1860) bei. Die Wiedereröffnung der Universität Padua wurde von der Statthalterei am 28. Oktober 1860 bekanntgemacht: Ordinanze e Notificazioni delle Autorità Provinciali del Regno Lombardo-Veneto 1860, Nr. 75.

to [...] che nessuna legge esiste, la quale vieti ad uno che venne prosciolto da un'accusa criminale con sentenza dubitativa, di essere iscritto come studente presso una università“. Auch aus politischen Gründen hielt man es nicht für opportun, „di condannare per un anno all'ozio questo giovane che pure negli anni anteriori di studio ha dato saggi di ottimo profitto“. Ihm wurde deshalb ein Privatstudium ermöglicht²⁶².

Trotz aller Einschränkungen studierten 1860/61 wieder 799 Studenten an der Universität Padua, und zwar 293 öffentlich und 506 privat. Ein Jahr zuvor waren es nur 29 öffentlich und 779 privat, insgesamt 808 Studenten gewesen. Der Studienbetrieb blieb auch im Studienjahr 1861/62 eingeschränkt, der Zugang zur Universität wurde nur langsam gelockert und von einer Universitätsreform konnte keine Rede sein. Die Statthalterei in Venedig beharrte auf ihrem Standpunkt, daß nur durch den eingeschränkten Studienbetrieb die öffentliche Ruhe und ein einigermaßen geregeltes universitäres Leben garantiert werden könne²⁶³. Staatsminister Schmerling, in dessen Kompetenz auch die Unterrichtsagenden fielen, war zwar nicht dieser Ansicht, wollte aber die venetianischen Lokalbehörden nicht übergehen²⁶⁴. Die Studentenzahlen stiegen nur sehr langsam: Von 877 Inskribierten studierte mehr als die Hälfte, nämlich 479, privat, die meisten öffentlich Studierenden gab es in Medizin und Mathematik. Trotz des nur geringen Anstiegs der Studentenzahlen machte sich unter ihnen eine gewisse Unruhe breit, ohne daß es aber zu größeren Problemen gekommen wäre. Im August 1863 teilte der Delegat mit, daß im vergangenen Studienjahr 1862/63, abgesehen von der Theologischen Fakultät, wo das öffentliche Studium immer möglich gewesen war, 988 Studenten inskribiert gewesen waren, davon 500 öffentlich und die restlichen als Privatstudenten. Damit war die Zahl der in Padua Studierenden zwar deutlich geringer als im Vormärz, näherte sich aber langsam den Normalwerten²⁶⁵.

Delegat Ceschi gab zu bedenken, daß die Verhältnisse in Padua nur oberflächlich betrachtet ruhig wären und eine zu große Zahl von Jugendlichen zu einer Quelle von „perturbazioni dell'ordine pubblico“ werden könn-

²⁶² Delegat Ceschi an Toggenburg v. 19. April 1862 und Konzept des Antwortschreibens des Statthalters, ASV, PdL 558, III/2/7.

²⁶³ Statthalterei (Alber) an Staatsministerium v. 4. Oktober 1861, ebd. 446, X/3/7.

²⁶⁴ Vortrag Schmerlings v. 20. Oktober 1861, AVA, CUM, Unterricht 1116, 11879/743 A sowie HHStA, Kab.Kanzlei, KZ 3758 und J. Staatsrat 7, Z 599.

²⁶⁵ LAVEN, *Liberals or Libertines* 138. 1842 hatte es in Padua 1900 Studenten gegeben: Davide ZOTTO, *Studenti a Padova. Vita universitaria e rapporti con la città, 1830–1848* (Diss., Venezia 1997) 42. Grundlage für die hier genannten Zahlen ist eine Statistik, die 1864 erstellt wurde und im Vortrag des Staatsministers zitiert wurde. Die vom Delegaten alljährlich genannten Zahlen unterscheiden sich davon unwesentlich.

te. Andererseits, resümierte er, hätten die in den vergangenen Jahren ergriffenen Maßnahmen ihr Ziel nur teilweise erreicht und sich im Gegenteil unangenehme didaktische und politische Folgen ergeben:

„Die angewendeten beschränkenden Vorsichtsmaßregeln seien von den Feinden der Regierung nicht selten als Furcht und ein Beweis der Unmöglichkeit gedeutet worden, die öffentliche Ruhe und Ordnung in Lombardo-Venetien mit den sich bietenden normalen Mitteln aufrecht zu erhalten.“²⁶⁶

Nachdem sich der Universitätsbetrieb durch die schrittweise Liberalisierung immer mehr normalisiert hatte, tauchten auch wieder Überlegungen zu einer Universitätsreform auf. Der Ausbruch von Studentenunruhen im Jahre 1864 verhinderte aber deren Umsetzung. Delegat Ceschi riet nun wieder dazu, den Zugang zur Universität stärker zu beschränken: Schmerling akzeptierte das, weil „vor allem die Ansichten des lombardisch-venetianischen Statthalters und des Delegaten von Padua als die maßgebenden anzusehen“ seien. Dies stand auch mit der kaiserlichen Entschließung vom 5. September 1864 im Einklang, in der als direkte Reaktion auf die Studentenunruhen ausgesprochen wurde, „daß die beabsichtigten weiteren Reformen der Universität Padua vorläufig auf sich beruhen sollen.“²⁶⁷ Es sollte auch das Privatstudium an der juristischen Fakultät erhalten bleiben, „insoferne dadurch ein sehr namhafter Teil der Studierenden dieser Fakultät von Padua entfernt gehalten werden kann“, unter Aufrechterhaltung der Militärbefreiung für die Privatstudenten: „Für jeden Studenten ist die Befreiung von der Konskription eine Hauptfrage“, schrieb Ceschi. Voraussetzung dafür wäre allerdings der Nachweis eines „moralisch und bürgerlich tadellosen Benehmens“ sowie des guten Studienerfolgs. Die Überprüfung erfolgte durch die Rekrutierungsbehörden, ihnen mußten daher die Zeugnisse vorgelegt werden²⁶⁸. Hier wollte Ceschi ansetzen: Um die Studenten nicht um die Militärbefreiung zu bringen, verhielten sich die Professoren viel zu nachsichtig, was „in didaktischer und disziplinärer Beziehung die nachteiligsten Folgen haben muß.“ Auf diese Weise werde ein Gesetz mißbraucht, das eigentlich nur „talentvollen und ruhigen Studenten“ zugute kommen sollte, „zum Schaden und Nachteile der arbeitenden

²⁶⁶ Dies ist der Wortlaut der Übersetzung im unten zitierten Vortrag Schmerlings. Das Original lautet: „La provvidenza viene generalmente interpretata come timore ed i nemici del Governo la vanno insinuando quale una prova dell'impossibilità di mantenere nel Lombardo-Veneto la quiete pubblica senza ricorrere sempre a misure anormali.“

²⁶⁷ Vortrag Schmerlings v. 5. September 1864, Ah.E. v. gleichen Tag, AVA, CUM, Unterricht 1116, Z 8929.

²⁶⁸ § 20 des Militärerergänzungsgesetzes. Darin war auch die Bestimmung enthalten, daß die Vorlage des Zeugnisses einer im Vorjahr bestandenen Staatsprüfung genüge, wodurch ein Betragensnachweis entfiel.

bessergesinnten Klassen, welche die durch Entziehung der Studenten bei der Ergänzung der Armee entfallenden Lücken ausfüllen müssen.“ Ceschi schlug deshalb die Einführung von politischen Leumundszeugnissen vor, wie das schon im Jahre 1860 angeregt worden war. Die Paduaner Behörden sollten umgekehrt auch die Namen politisch auffälliger Studenten an ihre Heimatbehörden weiterleiten, „damit die betreffenden Befreiungskommissionen nicht nur auf die Universitätszeugnisse, sondern auch auf diese Mitteilungen Rücksicht nehmen und dadurch dem Geiste des Gesetzes besser entsprechen können.“ Dadurch würde, so Ceschi, eine große Ungerechtigkeit vermieden, weil „für den erstbesten noch so faulen, noch so schlecht conduierten Studenten irgend ein den niederen Ständen angehöriger vielleicht braver und in seiner Familie nötiger Bursche eintreten muß“ und weil zweitens dadurch die Behörden in Padua ein brauchbares Mittel erhielten, „um auf die Ruhe und Ordnung unter den Studenten einen heilsamen Einfluß nehmen zu können“. Rechtliche Bedenken sprachen aber gegen die Einführung politischer Leumundszeugnisse, der Plan wurde verworfen²⁶⁹.

In Padua wurde also in den sechziger Jahren immer noch das in allen anderen Kronländern längst abgeschaffte Privatstudium angeboten, trotz aller schwerwiegenden pädagogischen Bedenken. Davon erhoffte man sich die Vermeidung studentischer Massenansammlungen. Die Erwartungen waren jedoch zu hoch und erfüllten sich nicht, da sich trotzdem viele Studenten in der Stadt aufhielten. Bald nach seiner Einführung wurde deshalb von namhaften Personen die Abschaffung dieses Studiensystems gefordert. Auf Grundlage der Prüfungsergebnisse des Studienjahres 1859/60 sollte für das folgende Studienjahr entschieden werden, in welchen Fächern aus didaktischen Gründen besser wieder zu öffentlichen Vorlesungen zurückgekehrt werden sollte. Unterrichtsminister Thun hielt zwar das Privatstudium, das für die philosophische Fakultät der Universität Padua bereits 1834 abgeschafft worden war²⁷⁰, prinzipiell für ungeeignet, „jene Garantien des Erfolges zu bieten, welcher durch lehrreiche öffentliche Vorlesungen erreicht werden kann“, unterschied aber zwischen reinen Lernfächern und Gegenständen, bei denen Experimente und Übungen vorgesehen waren, vor allem Medizin, Pharmazie und Mathematik. Besonders bei der Mediziner- ausbildung befürchtete Thun wegen des fehlenden praktischen Anschauungsunterrichts schwere Defizite. Er warnte, daß „die mit dem nötigen

²⁶⁹ Der Universitätsbetrieb sollte damit auch im Schuljahr 1864/65 nach den in den Vorjahren geltenden Grundsätzen ablaufen. Landesgesetzblatt 1864, Nr. 26, Kundmachung v. 22. Oktober 1864 sowie Landesgesetzblatt 1865, Nr. 26, Kundmachung v. 27. Oktober 1865.

²⁷⁰ ZOTTO, *Studenti a Padova* 32 sowie LAVEN, *Liberals or Libertines* 133.

außerordentlichen Erfolge formell abgelegten Prüfungen für sich allein der Regierung jene Garantien nicht geben können, welche erforderlich sind, um Leben und Gesundheit der Kranken seiner Zeit mit Beruhigung diesem ärztlichen Nachwuchs überantworten zu können.“

Obwohl auch Statthalter Toggenburg zur Einschränkung des Privatstudiums tendierte, liefen die Vorschläge der Unterbehörden doch nicht auf eine Abschaffung, sondern auf eine Kombination zwischen öffentlichem und privatem Studium hinaus. Man wollte auf die Vorteile des Privatstudiums nicht verzichten, wodurch

„die Zahl der Studenten in Padua bedeutend vermindert und für die Ruhe derselben überdies eine größere Garantie bei dem Umstande erlangt [wird], als die unfleißigen und unruhigen Elemente dadurch größtenteils fern bleiben und es in der Praxis viel leichter sein wird, unnachsichtige Strenge in der inneren und äußeren Disziplin der öffentlichen Hörer zu handhaben“.

Die fehlende Praxis sollten die Mediziner in den Provinzspitalern erwerben. Das Privatstudium wurde mit dem öffentlichen gleichgestellt, auch hinsichtlich der Befreiung vom Militärdienst. Erst im Studienjahr 1861/62 wurde der Zugang zum Privatstudium etwas eingeschränkt, Söhne der in Padua ansässigen Familien mußten nun die öffentlichen Vorlesungen besuchen. Dem weitergehenden Vorschlag des Delegaten, das Privatstudium bei Medizin und Mathematik überhaupt abzuschaffen, folgte Schmerling nicht. 1862/63 studierten damit 396 Studenten privat; die meisten Privatstudenten gab es mit 234 bei den Rechtswissenschaften²⁷¹. Für das folgende Studienjahr 1863/64 schlug Ceschi aber vor, „di togliere totalmente le limitazioni adottate sugli anni scorsi“. Er verwies auf didaktische und politische Gründe. Zu viele „giovani i quali non hanno una decisa vocazione per uno studio o per lo altro“ inskribierten das als Privatstudium allzu einfache Jusstudium meist nur deshalb, um dem Militärdienst zu entgehen. Ceschi trat deshalb für die Abschaffung des Privatstudiums ein. Toggenburg stimmte zu, daß „von ausnahmsweisen Maßregeln abzugehen und das öffentliche Studium an der Universität in Padua als Regel und Pflicht für die Landesangehörigen der lombardisch-venetianischen Provinzen wieder einzuführen“ sei, meinte aber doch, daß zumindest an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät das fakultative Privatstudium erhalten bleiben sollte. Damit entstand einmal mehr ein Gegensatz zu Schmerling, der wie Ceschi das Privatstudium generell abschaffen wollte und damit bereit war, einen weiteren Anstieg der Studentenzahlen in Kauf zu nehmen. Pädagogische Überlegungen waren ihm in diesem Fall wichtiger als politisch-polizeiliche Erwägungen. Abgesehen davon lehnte er politisch motivierte Ausnahmeregelungen prinzipiell ab: „So kehre man so viel als nur möglich zur

²⁷¹ GAMBASIN, *Il clero padovano* 229.

gesetzlichen Ordnung zurück und schaffe nicht neue Ausnahmen, neue Provisorien!“²⁷².

Es fällt auf, daß die Ansichten der Lokalbehörden in diesen Fragen sehr uneinheitlich und unsicher waren: So trat die Delegation, die ursprünglich die Schließung der Universität betrieben hatte, 1863 für eine vollkommene Normalisierung und für die Abschaffung des Privatstudiums und der Zugangsbeschränkungen ein. Unter dem Eindruck der Studentenunruhen der Jahre 1864 und 1865 forderte sie dann aber wieder eine Verschärfung der Maßnahmen, insbesondere gegenüber den Studenten aus dem Trentino, aus Dalmatien und Istrien. An sich hatten die Italiener aus diesen Gebieten nur beschränkte Möglichkeiten, in Padua zu studieren, denn im Herbst 1859 hatte das Unterrichtsministerium den Statthaltereien in Zara, Triest und Innsbruck mitgeteilt, daß die Universität Padua wegen der unsicheren Lage vorerst geschlossen bleiben müsse und es nicht absehbar sei, wann den Studenten aus diesen Kronländern wieder der Universitätsbesuch gestattet werden könne. Den Studenten aus dem Küstenland, aus Dalmatien und Tirol, die in Padua ihr Studium beginnen oder fortsetzen wollten, wurde geraten, an einer anderen Universität der Habsburgermonarchie zu inskribieren²⁷³. Dieser unbefriedigende Zustand weckte vor allem in Istrien und in Südtirol Kritik. Der Istrianer Landesausschuß bat mehrmals um die Zulassung von istriianischen Landesangehörigen nach Padua²⁷⁴, und im Reichsrat interpellierten mehrere Abgeordnete, angeführt vom Südtiroler Carlo Riccabona. Auch Gesuche von Einzelpersonen und Interventionen von Gemeinden aus den betroffenen Kronländern langten in Wien ein²⁷⁵. Von den Betroffenen wurden die Studienbeschränkungen in Padua „bei dem Umstände, daß diese Universität nun die einzige österreichische italienische Universität ist, geradezu als unvereinbar mit dem Grundsatz der Gleichberechtigung der Nationalitäten erklärt.“ Es wurde beklagt, daß die Studenten

²⁷² Vortrag Schmerlings v. 5. Oktober 1863, AVA, CUM, Unterricht 1116, Z 11689, vgl. HHStA, Kab.Kanzlei, KZ 3327. Nur in ganz bestimmten und wohlbegründeten Einzelfällen sollte das Privatstudium an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät erhalten bleiben. Siehe dazu den Vortrag Schmerlings v. 5. Oktober 1864, Ah.E. v. 11. Oktober 1864, ebd. KZ 3002 sowie den Vortrag Belcredi v. 7. Oktober 1865, Ah.E. v. 16. Oktober 1865, ebd. KZ 3095.

²⁷³ AVA, CUM, Unterricht-Präs. 35, Z 685 wegen der Schließung der Universität. In ebd. 36, Z 1310 befinden sich die genannten Konzepte für die Anweisungen an die Landesbehörden. Kaiser Franz Joseph stimmte dem in der MK v. 27. Oktober 1859/3 zu. ÖMR IV/1, Nr. 51.

²⁷⁴ Helfert teilte diese Interventionen am 1. Juli und am 19. Juli 1861 der Statthalterei mit und bat Toggenburg um Stellungnahme. ASV, PdL 446, X/3/7.

²⁷⁵ Siehe Stenografische Protokolle, Abgeordnetenhaus. Interpellation Riccabona in der 64. Sitzung v. 1. Oktober 1861, 1477. Beantwortet von Staatsminister Schmerling in der 83. Sitzung v. 6. Dezember 1861, 1934.

nach Wien, Graz und Innsbruck gehen und dort deutschsprachige Vorlesungen besuchen müßten, obwohl sie der Sprache nicht mächtig waren:

„Die der deutschen Sprache unkundigen Jünglinge opferten an den Universitäten Wien, Graz und Innsbruck fruchtlos Zeit und Geld. Der ihnen aufgezwungene Besuch deutscher Vorlesungen werde für sie zu einer bloßen Formalität, und sie seien tatsächlich in so vielen Wissenschaften der Führung und Unterstützung von Seite der Professoren beraubt, auf welche die Gesetzgebung doch sonst und mit Recht so viel Gewicht lege. Noch übler seien die Mediziner insofern daran, als dieselben nur die Universität zu Wien oder Prag besuchen könnten, wo sie, der deutschen Sprache unkundig, in den ersten Jahren von den Vorträgen über die Fundamente der Wissenschaften, Anatomie, Chemie, Physiologie usw. nichts verstehen und daraus nichts lernen können.“²⁷⁶

Aus diesen Städten langten beim Ministerium Beschwerden ein, daß die italienischen Studenten ohne ausreichende deutsche Sprachkenntnisse nicht studierten, sondern sich in den Gasthäusern ihre Zeit vertrieben. In Padua und Venedig wurde aber von der Zulassung von italienischen Studenten aus den genannten drei Kronländern ein zu großer Ansturm auf die Universitätsstadt und damit eine Gefährdung der öffentlichen Ruhe befürchtet. Um ihnen aber doch eine Möglichkeit für ein Studium in Padua zu bieten, erteilte das Staatsministerium Sondergenehmigungen. Außerdem wurde den Italienern erlaubt, künftig ihre Prüfungen in Wien, Graz und Innsbruck in italienischer Sprache abzulegen. Der Staatsminister meinte damit einen tragbaren Kompromiß gefunden zu haben, durch den die Interessen aller Beteiligten gewahrt werden konnten²⁷⁷. Doch die Erwartungen erfüllten sich nicht, die Proteste und Interventionen hielten an.

Obwohl auch für das Studienjahr 1862/63 keine Änderungen vorgesehen waren²⁷⁸, wurden die Statthaltereien von Innsbruck, Triest und Zara aufgefordert, sich über ihre bisherigen Erfahrungen zu äußern. Nur wenige Studenten hatten 1861/62 um eine Studiengenehmigung für Padua angesucht, und nur 38 Studenten hatten sie erhalten, da die kaiserliche Entscheidung darüber erst am 29. November 1861 ergangen war, also nach dem Beginn des Studienjahrs. Für 1862 mußte deshalb mit einer größeren Zahl von Studenten aus anderen Kronländern gerechnet werden. Die Statthalterei Triest sprach sich für die Beibehaltung der bisherigen Regelung aus. Man hielt Ausnahmeregelungen vor allem für Studenten aus Istrien für notwen-

²⁷⁶ Vortrag des Staatsministers v. 20. Oktober 1861, AVA, CUM, Unterricht 1116, 11879/743 A sowie HHStA, Kab.Kanzlei, KZ 3758.

²⁷⁷ Kaiser Franz Joseph genehmigte die Vorschläge des Staatsministers am 29. November 1861. Berichte darüber in ASV, PdL 446, X/3/7: Bericht der Statthalterei v. 30. Oktober 1861, des Rektors Minich v. 3. November 1861 und des Delegaten v. 12. November 1861. Siehe dazu auch Landesgesetzblatt 1861, Nr. 38, Bekanntmachung der Statthalterei v. 20. Oktober 1861.

²⁷⁸ Landesgesetzblatt 1862, Nr. 33, Kundmachung v. 6. November 1862.

dig, die im Gegensatz zu denen aus Görz und Triest der deutschen Sprache nicht mächtig waren und aus ärmlichen Verhältnissen stammten, sich daher einen Aufenthalt in Graz oder Wien nicht leisten konnten. Auch die Statthalterei in Innsbruck warnte vor einer zu restriktiven Handhabung der Studiengenehmigungen, denn

„es müßte [...] den Angehörigen Tirols unliebsam sein, andauernd von einer lediglich durch die lombardisch-venetianischen Verhältnisse hervorgerufenen Maßregel betroffen zu werden, welche ihnen die Wahl der einzigen italienischen Universität im Kaisertume abschneidet und für viele mit empfindlicher Hemmung in der Studienlaufbahn verbunden ist.“

Die Tiroler Behörden waren eigentlich für die Aufhebung jeglicher Beschränkungen, während sich die dalmatinische Statthalterei nur gegen das Privatstudium aussprach, denn „die diesfalls gemachten Erfahrungen bestätigen, daß sich solche Privatisten den größten Teil des Jahres hiedurch beschäftigungslos in der Heimat herumtrieben und bei den Prüfungen eine große Oberflächlichkeit der Kenntnisse manifestierten“. Toggenburg hielt diese Argumente nicht für ausreichend, „daß sie mich zu einer Änderung [...] von meinem Standpunkte veranlassen würden.“ Auch Delegat Ceschi war für die Beibehaltung der bisherigen Bestimmungen, und Minister Schmerling stimmte zu:

„So lange nämlich die gegenwärtigen politischen Verhältnisse in Italien sich nicht wesentlich geändert haben, kann [...] die Regierung es nicht verantworten, wenn sie Eltern [...] durch die Aufhebung des Privatstudiums nötigte, [ihre Söhne] ganz von den Studien zurückzuziehen oder sie den erwähnten Gefahren des Besuches der Paduaner Universität preiszugeben.“

In der Gewährung von Ausnahmegenehmigungen für Studenten aus Dalmatien, dem Küstenland und aus Tirol meinte Schmerling den bestmöglichen Kompromiß gefunden zu haben:

„Es würde auf diese Weise sowohl den strengeren Ansichten der lombardisch-venetianischen Statthalterei als denjenigen Wünschen größtenteils entsprochen werden können, welche die Statthaltereien von Tirol und Dalmatien aus ihrem Standpunkte ausdrücklich geäußert haben, und welche implicite auch in dem Berichte der küstenländischen Statthalterei enthalten sind.“

Schmerling war optimistisch, daß trotz steigender Studentenzahlen die „öffentliche Ruhe und Ordnung in Padua sich leicht wahren lassen“ werde²⁷⁹. Er erinnerte die Statthaltereien daran, daß von diesen Ausnahmen

²⁷⁹ Kaiser Franz Joseph genehmigte die Bestimmungen am 28. Oktober 1862. Siehe dazu den Vortrag Schmerlings v. 9. Oktober 1862 und den beiliegenden Bericht Toggenburgs v. 19. September 1862 sowie die Stellungnahme der Statthalterei Triest v. 21. Juli 1862. Alles in AVA, CUM, Unterrichts 1116, Z 11770/606. Siehe dazu auch HHStA, Kab.Kanzlei, KZ 3293 und das ausführliche Gutachten Holzgethans im J. Staatsrat 19, Z 882.

„nur in den seltensten Fällen Gebrauch gemacht werden darf, und dieselben daher bei Erstattung ihrer diesfälligen Berichte mit besonderer Sorgfalt und Strenge“ vorgehen müßten und die „Anordnung, wornach die Rechtshörer aus diesen Kronländern entweder zu dem Besuche anderer österreichischer Universitäten oder nach Umständen zum Privatstudium angewiesen sind, als Regel aufrecht erhalten werden müsse.“²⁸⁰ Tatsächlich suchten nun aber viel mehr Studenten um Sondergenehmigungen an und erhielten sie auch. Da es in der Folge zu keinen größeren Studentenunruhen kam, meinte Delegat Ceschi, daß die Einschränkungen nun wohl endgültig aufgehoben werden könnten. Er wies darauf hin, daß so viele Ausnahmegenehmigungen erteilt wurden, daß „una eccezione la regola e la regola l’eccezione“ geworden sei. Auch hätten mehrere Tiroler, Dalmatiner und Istrianer Studenten ihren Wohnsitz nach Venetien verlegt und so die Voraussetzungen für eine Zulassung zum öffentlichen Studium an der Universität Padua erfüllt. Deshalb hielt Ceschi es für ehrlicher, den Studenten aus diesen drei Kronländern offiziell und generell den Zugang zur Universität Padua zu gewähren. Auch der Tiroler Vize-Statthalter Coronini forderte einmal mehr die völlige Freigabe des Zugangs zur Universität Padua und verwies dabei auf sein Gutachten vom Vorjahr, „womit ich mich für die gänzliche Aufhebung der bisherigen Beschränkungen aussprechen zu sollen glaubte. Es sind keine Erfahrungen seither gemacht worden, welche vom diesseitigen Standpunkt aus zu einer anderen Auffassung Anlaß geben würden“. Statthalter Mamula aus Dalmatien war für die Beibehaltung der Beschränkungen, aber auch der Ausnahmen, die ausgeweitet werden sollten. Ähnlich argumentierte die Statthalterei Triest²⁸¹. Auch bei einer gänzlichen Freigabe des Studiums wären nicht mehr Studenten aus dem Küstenland in Padua zu erwarten, meinte der dortige Statthalter, da die Görzer und Triestiner eher an deutschsprachigen Universitäten studierten. Nur die Absolventen des Gymnasiums in Capodistria, wo es keinen ausreichenden Deutschunterricht gab, würden nach Padua gehen. Prinzipielle Änderungen bestehender Regelungen waren seiner Meinung nicht nötig, auf die materiell bedürftigen Istrianer Studenten, denen keine andere Universität als Padua zumutbar war, sollte aber besondere Rücksicht genommen werden²⁸². Auch Toggenburg war gegen

²⁸⁰ Schmerling an Toggenburg v. 2. November 1862, ASV, PdL 560, III/2/14.

²⁸¹ Im Studienjahr 1861/62 hatten sechs Studenten aus dem Küstenland um Studienbewilligung in Padua angesucht, im Schuljahr 1862/63 waren es dreizehn gewesen, davon acht für die rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät, vier für Mathematik und einer für Medizin. Fünf der Studenten kamen aus Triest, acht aus Istrien. Zwei weitere Istrianer hatten darum gebeten, als Privatstudenten die Pharmazieprüfungen in Padua ablegen zu dürfen.

²⁸² Bericht des Delegaten Ceschi v. 16. August 1863 sowie der Statthalter von Tirol (16. August 1863), Dalmatien (6. August 1863) und dem Küstenland (24. Juli 1863), AVA, CUM, Unterricht 1116, Z 11689.

Änderungen, das Studium in Padua sollte für die Tiroler, Istrianer und dalmatinischen Italiener auch weiterhin nur mit Sondergenehmigung möglich sein²⁸³.

Schmerling folgte den Vorschlägen der Innsbrucker Statthalterei und des Paduaner Delegaten und trat für die gänzliche Freigabe des Universitätsstudiums in Padua ein. Er drängte, von der „Ängstlichkeit, welche hierin die österreichische Regierung zu beherrschen scheine“ endlich abzugehen²⁸⁴. Er konnte sich jedoch beim Kaiser nicht durchsetzen, der im Oktober verfügte, daß die italienischen Studenten aus dem Trentino, aus Istrien und Dalmatien wie bisher beim Staatsministerium um eine außerordentliche Bewilligung für den Besuch der Universität Padua ansuchen mußten²⁸⁵.

105 „fremde“ Italiener studierten 1863/64 in Padua. Das waren deutlich weniger als im Vormärz, als einschließlich der lombardischen Studenten mehr als 300 „Fremde“ an der Universität Padua inskribiert gewesen waren.

| Fakultät | Tiroler | Dalmatiner | Istrianer | Gesamt |
|-------------|---------|------------|-----------|--------|
| Recht | 6 | 13 | 15 | 34 |
| Medizin | 16 | 10 | 7 | 33 |
| Mathematik | 17 | 8 | 3 | 28 |
| Philosophie | 4 | 6 | - | 10 |
| Gesamt | 43 | 37 | 25 | 105 |

Im Studienjahr 1864/65 schien eine weitere Liberalisierung wegen des Ausbruchs von Studentenunruhen nicht mehr möglich. Der Statthalter von Tirol sprach sich im Gegensatz zu seinem Triestiner Kollegen neuerlich für die Aufhebung aller Beschränkungen aus²⁸⁶. Die staatliche Politik schlug einen anderen Weg ein. Um den italienischsprachigen Studenten die Ent-

²⁸³ Toggenburg an Schmerling v. 29. August 1863, ebd. Er betonte diesen letzteren Standpunkt nochmals am 17. September 1863 in direkter Reaktion auf das Schreiben Vize-Statthalters Coroninis aus Innsbruck: „[...] daß die darin enthaltene einfache Wiederholung seiner vorjährigen Anträge wegen gänzlicher Aufhebung der bisher für die dortländigen Angehörigen bei Benützung der Universität in Padua bestehenden Beschränkungen mich keineswegs veranlassen können, eine Abänderung der hierortigen Vorschläge [...] zu befürworten.“

²⁸⁴ HHStA, Kab.Kanzlei, KZ 3327. Die Thematik wurde auch im Staatsrat ausführlich behandelt. Ebd. J. Staatsrat 26, Z 329.

²⁸⁵ Bekanntmachung am 24. Oktober 1863, Landesgesetzblatt 1863, Nr. 28 und Nr. 29.

²⁸⁶ Kellersperg an Toggenburg v. 29. August 1864. AVA, CUM, Unterricht 1116, Z 10216. Der Tiroler Statthalter hatte am 27. August berichtet und Delegat Ceschi am 4. September 1864. Der Bericht Toggenburgs an Schmerling ist v. 26. September 1864 datiert, Schmerling richtete seinen Vortrag an den Kaiser am 5. Oktober 1864, Ah.E. v. 11. Oktober 1864. Siehe dazu auch HHStA, Kab.Kanzlei, KZ 3002.

scheidung für Innsbruck zu erleichtern, wurden dort auch Vorlesungen in italienischer Sprache angeboten. Schmerling verfolgte den Plan, Innsbruck als zweite italienische Universität zu etablieren, Italiener sollten sich in Innsbruck in italienischer Sprache habilitieren können, was

„insoferne zweckmäßig erscheint, als es wohl noch lange Zeit währen dürfte, bevor es angezeigt sein wird, bei Besetzung von Professoren der Paduaner Universität Gelehrte aus Fremditalien zu berufen. Es kann daher [...] nur wünschenswert sein, wenn die Paduaner Universität nicht die einzige österreichische Universität ist und bleibt, an der ein Nachwuchs für italienische Professoren sich bilden kann, sondern wenn es noch eine zweite Universität gibt, an welcher sich Dozenten in italienischer Sprache üben und zeigen können“²⁸⁷.

Da aber nur einige juristische und medizinische Vorlesungen in italienischer Sprache angeboten wurden, und selbst das nur in den „schwierigeren Lehrfächern der ersten zwei Jahrgänge“, ein Vollstudium in italienischer Sprache in Innsbruck damit also nicht möglich war, war dieser Plan von Anfang an zum Scheitern verurteilt²⁸⁸: „So ist durch obige Einführung den Bedürfnissen für Juristen italienischer Zunge nur teilweise abgeholfen, keineswegs aber ein Ersatz für die Benützung der Paduaner Universität geboten.“²⁸⁹ Der Innsbrucker Statthalter Lobkowitz stand auf dem Standpunkt, daß die Probleme in Padua nicht von den Tirolern verursacht worden waren, für die es eine gravierende Benachteiligung wäre,

„von einer durch die lombardisch-venetianischen Verhältnisse hervorgerufenen Maßregel betroffen zu werden, welche ihnen die freie Wahl der einzigen italienischen Universität im Kaisertume Österreich abschneidet und für viele mit einer empfindlichen Hemmung und Erschwerung in der Studienlaufbahn verbunden ist“²⁹⁰.

Ceschi und Toggenburg meinten dagegen, daß gerade den Studenten aus Tirol, dem Küstenland und aus Dalmatien politisch nicht vertraut werden könne. Statthalter und vor allem Delegat schwenkten unter dem Eindruck der Studentenunruhen wieder auf einen härteren Kurs um und die Studienanträge für die folgenden beiden Studienjahre wurden deutlich restriktiver behandelt. In dieser Frage ist eine politisch-persönliche Konstellation

²⁸⁷ Vortrag Rainers v. 17. Februar 1864 mit Vortrag Schmerlings v. 12. Jänner 1864, Ah.E. v. 19. Februar 1864, HHStA, Kab.Kanzlei, KZ 437 sowie AVA, CUM, Unterricht-Präs. 50, Z 1192.

²⁸⁸ Ah.E. v. 19. Februar 1864, ebd., Zum italienischsprachigen Unterricht in Innsbruck siehe auch STRAKOSCH-GRASSMANN, Unterrichtswesen 239, sowie Gerhard OBERKOFER, Die Rechtslehre in italienischer Sprache an der Universität Innsbruck, 1864–1904 (Veröffentlichungen der Universität Innsbruck 97, Innsbruck 1975).

²⁸⁹ Statthalter Lobkowitz an Toggenburg v. 26. September 1864, AVA, CUM, Unterricht 1116, Z 10216.

²⁹⁰ Ebd.

zu beobachten, die sich auch bei anderen Gelegenheiten immer wieder zeigte. Während sich Staatsminister Schmerling den Vorschlägen eines liberalisierten Zugangs zur Universität offen zeigte, sprach sich Statthalter Toggenburg für eine härtere Gangart aus und konnte sich damit beim Monarchen durchsetzen. Die Machtposition Toggenburgs in Venetien beruhte nicht nur auf seiner persönlichen Autorität, Integrität und Sachkompetenz, sondern auch darauf, daß er das Vertrauen des Kaisers genoß. Diese Allianz durchkreuzte die Venetienpolitik Schmerlings, der durch Zugeständnisse eine bessere Integration des Landes in die Habsburgermonarchie anstrebte, und behinderte die Durchsetzung seiner Reformpläne.

Studentenunruhen

Die ersten Jahre nach dem Krieg von 1859 waren in Anbetracht des stark eingeschränkten Universitätsbetriebs sehr ruhig verlaufen. Erste Anzeichen von Unruhe machten sich im Juni 1862 bemerkbar. Durch ein kompromißloses Vorgehen der Polizei, durch Festnahmen und Verweisungen von der Universität und aus Padua gelang es sehr schnell, diese Proteste im Keim zu ersticken. 1864 flammten sie wieder auf und gerieten außer Kontrolle: Über mehrere Wochen fanden in- und außerhalb der Universität Demonstrationen statt. Ihren Höhepunkt erreichte die Studentenbewegung Ende Juni und Anfang Juli 1864. Drei Wochen lang wurden alle Vorlesungen bestreikt, nur langsam kehrten dann die gemäßigten Studenten wieder in die Hörsäle zurück. Der Rektor reagierte nachsichtig, einzelne Professoren stellten sich auf die Seite der Studenten. Wieder gab es Verhaftungen, und mehrere Studenten wurden aus Padua in ihre Heimorte verwiesen, wo sie für einige Zeit unter der Kontrolle der lokalen Behörden standen. Die Aufforderung staatlicher Stellen, zu Beginn jeder Vorlesung einen Namensaufruf durchzuführen und die Namen der unentschuldig Abwesenden an die Polizei weiterzuleiten, wurde von den Professoren nicht befolgt. Konflikte zwischen Universität und Delegation waren die Folge. Selbst Toggenburg konnte die Professoren nicht von der Notwendigkeit des Namensaufrufs überzeugen. In der Stadt selbst blieb es ruhig, die Bevölkerung ignorierte die Unruhen, der Gemeinderat stellte sich aber offen auf die Seite der rebellierenden Studenten. Im Herbst 1864 beruhigte sich die Lage. Die meisten aus Padua ausgewiesenen Studenten suchten um die Erlaubnis an, ihre Studien fortsetzen zu dürfen oder zumindest als Externisten zu den Prüfungen zugelassen zu werden. Diesen Ansuchen wurde nur zum Teil stattgegeben: 15 Studenten durften ihre Studien nicht fortsetzen und verloren dadurch die Militärbefreiung. Kurz vor Weihnachten 1864 wurde die Lage wieder kritisch. Neuerlich begannen Streiks, wieder versuchten die Behörden erfolglos, die Professoren zu überzeugen, den Namensaufruf bei Vorlesungsbeginn durchzuführen und damit eine Praxis abzustellen, die seit

Jahrzehnten bestand, nämlich daß sich die Studenten eigenmächtig die Ferien verlängerten, indem sie früher abreisten und erst nach dem offiziellen Feriende nach Padua zurückkehrten. Auch Anfang 1865 kam es zu keiner Beruhigung: Anlaß war die Berufung des Mediziners Giuseppe Lazzaretti, eines bekannten Austriacante. Wieder wurden Studenten verhaftet und aus der Stadt gewiesen. Einige von ihnen wurden vor Gericht gestellt, die Urteile fielen aber relativ milde aus.

Mehr als die kaiserliche Regierung wurde nun der Papst zur Zielscheibe der Studentenproteste, die mit der Verbrennung des Syllabus im Universitätshof ihren Höhepunkt erreichten. Der tief religiöse und von dieser Tat schwer geschockte Rektor Panella trat von seinem Amt zurück, obwohl er persönlich gar nicht das Ziel der Proteste gewesen war. Toggenburg reagierte verärgert, denn die Professoren hintertrieben die Maßnahmen der Polizei und deckten die Studenten, indem sie sich weigerten, den Teilnehmern an den Protesten schlechte Betragensnoten zu geben. Außerdem verweigerten die Professoren auch die von den Behörden verlangte Eintragung von politischen Delikten in das Studienbuch mit der Begründung, daß es nicht ihre Aufgabe sei, die Studenten polizeilich zu überwachen, und daß das ein Mißbrauch des Studienbuchs sei. Die vom Statthalter geforderte Einführung eines „Sittenzeugnisses“, das dazu dienen sollte, politisch renitente Studenten zum Militär einzuziehen, wurde von der Regierung in Wien, da ungesetzlich, untersagt. Eine gemeinsame Sitzung von staatlichen Amtsträgern mit Vertretern der Universität scheiterte an der Unvereinbarkeit der Standpunkte. Die Professoren weigerten sich auch bei dieser Gelegenheit, polizeiliche Aufgaben zu übernehmen, was von der Lokalverwaltung als Voraussetzung für die Befriedung der Universität und die Umsetzung der Universitätsreform betrachtet wurde. Es wurde nun immer deutlicher, daß es gar nicht so sehr die Studenten, sondern die Professoren waren, die diszipliniert werden sollten. Den Vorschlag des Delegaten Ceschi, diejenigen Professoren, die den Namensaufruf verweigerten, vom Dienst zu suspendieren, wies Toggenburg allerdings zurück²⁹¹. Im Juni 1865 begannen wieder die altbekannten Vorlesungsstreiks, und am 24. Juni, dem Jahrestag der Schlacht von Solferino, explodierten im Universitätshof einige Petarden. Die Bewegung des Jahres 1865 verlief fast identisch zu der des Vorjahres, und auch die Reaktion der staatlichen Amtsträger war ähnlich: Man ließ verhaften, überwachen und ausweisen. Wieder verhielt sich die Bevölkerung passiv, wieder solidarisierte sich die Gemeindeverwaltung von Padua mit den Studenten und kritisierte die polizeilichen Maßnahmen als Verletzung der Ge-

²⁹¹ Auch Giuseppe SOLITRO, *Maestri e scolari dell'Università di Padova nell'ultima dominazione austriaca 1813–1866*, in: *Archivio veneto-tridentino* 1 (1922) 176–193, berichtet von der passiven Haltung der Professoren gegenüber den Studentenunruhen.

meindeautonomie. Toggenburg wies diese Vorwürfe zurück und bezeichnete die Anordnungen als notwendig für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung. Nach dem „heißen“ Sommer 1865 beruhigte sich die Lage aber sehr schnell. Aus dem Studienjahr 1865/66 liegen keine Berichte über politisch motivierte Unruhen vor.

Auch wenn sich der Lehrkörper auf den ersten Blick nicht besonders kooperativ zeigte, so setzten sich die akademischen Behörden doch mit der Frage der Aufrechterhaltung von Ruhe und Disziplin in Padua auseinander. Schon 1862 wurde in mehreren Konferenzen über diese Probleme diskutiert, denn Statthalter Toggenburg hatte das Rektorat am 7. Juli 1862 aufgefordert, Maßnahmen zur Eindämmung von Unruhen zu überlegen. Rektor Minich berief mehrere Sitzungen ein und berichtete dem Statthalter am 4. September über das Ergebnis der Beratungen, wobei er zunächst auf die Entstehung der universitären Disziplinarordnungen einging: Die „norme disciplinari accademiche“ gingen auf das Jahr 1821 zurück, waren aber 1858 den aktuellen Verhältnissen angepaßt worden („furono allora compendiate ed armonizzate in un comune regolamento disciplinare“). Die neuen Disziplinarnormen hatten am 27. März 1859 die Genehmigung des Generalgouverneurs Ferdinand Maximilian erhalten. 1860 wurden sie aufgrund einer Entscheidung der Direktoren und des Rektorats neuerlich abgeändert. Ihre Anwendung war Angelegenheit des Rektors und der Fakultätsdirektoren in Zusammenarbeit mit dem Lehrkörper, wie dies schon 1825 durch die Studienhofkommission festgelegt worden war.

Die allgemeine, 1850 für alle anderen Universitäten der Habsburgermonarchie erlassene Disziplinarordnung war in Lombardo-Venetien nicht in Kraft, weil dort bis auf die juristisch-staatswissenschaftliche und die philosophische Fakultät die Universitätsreform nur in Ansätzen durchgeführt worden war und sich der akademische Senat anders zusammensetzte als in den anderen Kronländern, die neue Disziplinarordnung daher nicht anwendbar war²⁹². Die Fakultätsdirektoren erachteten die Paduaner Normen für ausreichend und hielten neue Bestimmungen nicht für nötig²⁹³. Schon in der Disziplinarordnung vom März 1859 war der von den Professoren später so vehement abgelehnte Namensaufruf vorgesehen, der insbesondere vor und nach den Ferien durchgeführt werden sollte, um die illegale Verlängerung der Ferien zu unterbinden. Die hartnäckige Weigerung der Professoren, den Namensaufruf durchzuführen, konnte sich also auf keine gesetzliche Grundlage stützen. Die unentschuldigte Abwesenheit von Studenten hätte für die Studenten den Ausschluß von der Universität oder zumindest

²⁹² Rektor Minich an Statthalter Toggenburg v. 4. September 1862, ASV, PdL 559, III/2/12.

²⁹³ Die Leggi accademiche v. 17. November 1862, ebd.

eine schlechte Betragensnote zur Folge gehabt, womit auch der Verlust der Militärbefreiung drohte.

In den Hörsälen waren die Professoren, im übrigen Universitätsgelände die Pedelle, für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung verantwortlich. Wenn letztere sich weigerten, die Drahtzieher von Unruhen zu nennen, konnten sie vom Rektor vom Dienst suspendiert werden. Dem Delegaten von Padua schienen diese Bestimmungen nicht ausreichend, und er wollte durch ein Bündel polizeilicher Maßnahmen die Aufrechterhaltung der Ordnung sicherstellen. Statt der bisherigen Legitimationskarten sollten für Studenten Aufenthaltsscheine erforderlich werden, weiters sollte für die Vermietung von Zimmern an Studenten eine polizeiliche Erlaubnis eingeholt werden, und schließlich sollten Kaffeehaus-, Weinschank- und Wirtshauslizenzen und die abendliche Öffnungszeit der Lokale eingeschränkt werden, um Studentenansammlungen zu unterbinden.

Im Staatsministerium war man allerdings gegen eine Verschärfung bestehender Normen und meinte mit ihnen das Auslangen zu finden. Die Professoren wurden zu äußerster Strenge bei Prüfungen angehalten und davor gewarnt, Kandidaten im Hinblick auf den drohenden Militärdienst zu milde zu beurteilen. Auch die Verantwortung der Professoren und der Pedelle für die Ruhe in der Universität wurde ausdrücklich betont. Der Widerstand des akademischen Personals gegen die behördlichen Anordnungen ließ Schmerling allerdings zweifeln,

„ob eine größere Freiheit des akademischen Lebens in Padua für Lehrende und Lernende angezeigt ist, bevor nicht die Direktoren und Professoren durch ein kräftigeres Auftreten gegen Ausartungen der Studierenden den Beweis und Grund zur Annahme geliefert haben, daß sie auch unter einer freieren Gestaltung des akademischen Lebens die Zügel der Disziplin fest in der Hand zu halten gewillt, entschlossen und gekräftigt sein werden.“²⁹⁴

Im Herbst 1865 wurden neuerlich Maßnahmen zur Vermeidung von Studentenunruhen beraten. Da sich die Professoren nun kooperativer zeigten, war Staatsminister Belcredi mit dem Ergebnis der Verhandlungen zufrieden und gab der Hoffnung Ausdruck, daß diese sowohl „zum wahren Besten der studierenden Jugend und ihrer Angehörigen reichen als auch das Ansehen und Gedeihen dieser berühmten Universität“ sicherstellen werden. Belcredi sprach Toggenburg seinen ausdrücklichen Dank für dessen „weise und taktvolle Interventionen“ aus²⁹⁵. Die Professoren hatten in dieser Sitzung den von ihnen so lange bekämpften Namensaufruf endlich akzeptiert und sich bereit erklärt, die Abwesenheit von Studenten den Studiendirektionen zu melden. Wie schon im Erlaß Ferdinand Maximilians vom März 1859 vorgesehen, sollten insbesondere diejenigen Studenten kontrol-

²⁹⁴ Schmerling an Toggenburg v. 4. Juli 1865, ebd.

²⁹⁵ Belcredi an Toggenburg v. 4. Jänner 1866, ebd.

liert werden, die sich schon früher verdächtig gemacht hatten. In monatlichen Konferenzen sollte jeder Professor „sulla diligenza, sul contegno accademico“ der ihm anvertrauten Studenten Auskunft geben sowie die Namen der fehlenden Studenten und deren Rechtfertigung protokollieren. Diese Protokolle sollten dann über die Statthalterei an das Staatsministerium geleitet werden. Die akademischen Behörden hatten damit den wichtigsten Forderungen der Staatsverwaltung nachgegeben²⁹⁶. Es ist anzunehmen, daß die deutliche Beruhigung der Lage in Padua nicht zuletzt damit zusammenhing, Staatsminister Belcredi hielt deshalb den Zeitpunkt für gekommen, im Gegenzug die Frage der Universitätsreform und einer größeren Autonomie für die Universität wieder zur Sprache zu bringen.

Universitätsreform

Durch die Einführung einer neuen Studienordnung, einer neuen Disziplinarordnung und der Kollegengelder – universitäre „Fundamentalgesetze“ – sollte in den sechziger Jahren auch die Universität Padua auf das Niveau der anderen österreichischen Universitäten gehoben werden. Die Reform brachte den akademischen Behörden mehr Disziplinarrechte, eine wesentliche Voraussetzung für die Gewährung der Universitätsautonomie. Die Bildung von Studentenverbindungen wurde wie auch sonst überall in Österreich untersagt, weil befürchtet wurde, daß radikale Studenten revolutionäre Gruppen bilden würden. Abgeschafft wurde das Privatstudium; die Kontrolle des regelmäßigen Vorlesungsbesuches durch die Professoren wurde auch in dem neuen Universitätsorganisationsstatut festgeschrieben. Auch sollten die als verlängerter Arm des Staates fungierenden Studiendirektoren bestehen bleiben, obwohl mittlerweile selbst Toggenburg die Sinnhaftigkeit dieser Einrichtung bezweifelte.

Die Fakultätseinteilung in Theologie, Philosophie, Mathematik, Rechts- und Staatswissenschaften sowie Medizin/Chirurgie/Pharmazie ging auf das napoleonische Regno d'Italia zurück²⁹⁷ und wurde im Vormärz zum Vorbild für das Universitätssystem in der gesamten Habsburgermonarchie²⁹⁸. Zu einer grundlegenden Modernisierung der universitären Ausbildung kam es aber erst nach der Jahrhundertmitte. Das Studium an den Universitäten von Wien, Prag, Pest, Krakau, Lemberg, Graz und Innsbruck wurde in den fünfziger Jahren nach den Grundsätzen der von Unterrichtsminister Thun in den Jahren 1849 und 1850 ausgearbeiteten Reform umgestaltet. Kern

²⁹⁶ Toggenburg an Staatsministerium v. 18. Dezember 1865 mit dem Sitzungprotokoll des akademischen Senats v. 24. November 1865, ebd.

²⁹⁷ Über die Struktur der Universität Padua siehe ZOTTO, *Studenti a Padova* 30–32.

²⁹⁸ LAVEN, *Liberals or Libertines* 132.

und Ausgangspunkt war eine neue Studienordnung, die am 1. Oktober 1850 erlassen wurde und die durch das Gesetz über die Kollegengelder vom 10. Juli 1850 und die akademische Disziplinarordnung vom 13. Oktober 1849 ergänzt wurde²⁹⁹. Die italienischen Universitäten Pavia und Padua wurden wegen der unsicheren politischen Lage in Lombardo-Venetien von dieser Modernisierung ausgenommen. Dieser Uneinheitlichkeit der Studiensysteme sollte möglichst schnell ein Ende gesetzt werden. Mit kaiserlicher EntschlieÙung vom 25. September 1855 wurde bestimmt, daÙ, „das deutsche Universitätssystem mit den nötigen Änderungen auch auf das lombardisch-venetianische Königreich ausgedehnt“ werden solle, zunächst allerdings nur in den rechts- und staatswissenschaftlichen Studien und „mit Berücksichtigung der Eigentümlichkeiten der dortigen Verhältnisse.“³⁰⁰ Staatsminister Schmerling interpretierte diese EntschlieÙung in dem Sinne, daÙ mit der rechtswissenschaftlichen Fakultät begonnen, die Reform dann aber schrittweise auch auf die anderen Fakultäten ausgedehnt werden sollte, „denn es ist einleuchtend, daÙ an der Universität Padua nicht wohl eine Fakultät nach einem neuen Lehr- und Lernsystem eingerichtet werden, an den übrigen aber das wesentlich hievon verschiedene ältere System beibehalten werden könne.“ Auch Unterrichtsminister Thun hatte seinerzeit gedrängt, alle Fakultäten der Universitäten Padua und Pavia möglichst schnell zu reformieren. Am 23. Oktober 1857 wurden die Gehälter der Universitätsprofessoren neu geregelt, der Lehrbücherzwang aufgehoben sowie die Titel und Funktionen von außerordentlichen Professoren und Privatdozenten eingeführt. Gleichzeitig wurde mit dem Studienjahrgang 1856/57 die Reform des rechts- und staatswissenschaftlichen Studiums an der Universität Padua in Kraft gesetzt; die Grundlagen dafür wurden im Gesetz vom 6. Oktober 1859 erlassen. Mit dem Studienjahr 1859/60 sollte der erste Reformschritt abgeschlossen sein; gleichzeitig sollte auch die Neuordnung an den anderen Fakultäten beginnen. Durch den Kriegsausbruch 1859 und die Schließung der Universität kam es aber nicht dazu, und nur wenige Details

²⁹⁹ Allgemein über die Thunsche Universitätsreform siehe ENGELBRECHT, Bildungspolitik und Unterrichtswesen, 360–371; Hans LENTZE, Die Universitätsreform des Ministers Graf Leo Thun-Hohenstein, in: Sitzungsberichte der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Phil.-hist. Klasse 239/2 (Wien 1962); Richard MEISTER, Entwicklung und Reformen des österreichischen Studienwesens, Sitzungsberichte der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Phil.-hist. Klasse 239/1 (Wien 1963) sowie STRAKOSCH-GRASSMANN, Unterrichtswesen 188–201.

³⁰⁰ Vortrag Schmerlings v. 10. Juli 1864, AVA, CUM, Unterricht 1116, Z 8930. Schon im Herbst 1863 hatte er sich für die Umsetzung der Reformen ausgesprochen: „Der im Jahre 1858/59 abgerissene Faden der Entwicklung und Reform der Paduaner Universität würde auf solche Art naturgemäß eben da wieder angeknüpft, wo ihn die gewaltsame Hand der kriegerischen Ereignisse zerriß.“ Vortrag Schmerlings v. 19. Oktober 1863, ebd., Z 11689.

der Reformen wirkten sich auch auf Padua aus³⁰¹. Auch die Bestimmung, daß Semester, die an ausländischen Universitäten absolviert wurden, für das Studium anrechenbar sein sollten, hatte für die Studenten in Padua keine praktische Bedeutung, da das Studium an einer italienischen Universität aus politischen Gründen nicht möglich war³⁰². Schmerling hielt den bestehenden Zustand jedenfalls mit der kaiserlichen Entschließung vom 25. September 1859, den Studienanordnungen der Jahre 1857 und 1858 und den aktuellen Erfordernissen für unvereinbar: „Die politischen Verhältnisse Italiens rechtfertigten nur zu sehr die Notwendigkeit dieser Anordnungen. Es blieb aber nichtsdestoweniger bedauerndwert, daß dem so war.“ Die Modernisierung der Universität Padua war vordringlich, denn sie konnte sich weder mit den anderen Universitäten der Habsburgermonarchie noch mit den italienischen Universitäten messen, wo seit 1859 „durchgreifende Reformen im Sinne einer freieren Bewegung im Lehr- und Lernsystem“ eingeführt worden waren³⁰³.

Man hatte in der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre Vertrauensmänner aus den Universitäten von Pavia und Padua zur Beratung der Reformen nach Wien berufen, „die Universität als solche, als ganzer Körper, aber war bis jetzt noch nie befragt worden“. Schmerling wollte dieses Versäumnis beheben und ersuchte die Universität – aber auch die Landesbehörden – um ein ausführliches Gutachten über die einzuleitenden Reformschritte, auch wenn die Richtung der Modernisierung durch die neuen Studiensysteme der anderen österreichischen Hochschulen und durch die Reform der italienischen Universitäten klar vorgezeichnet war. Am 28. Februar 1863 forderte der Staatsminister die Fakultäten und den akademischen Senat auf, insbesondere dazu Stellung zu nehmen,

„ob die Einführung der für die übrigen österreichischen Universitäten geltenden Studienordnung vom 1. Oktober 1850, der Disziplinarordnung vom 13. Oktober 1849 und des Gesetzes über die Kollegiangelder vom 10. Juli 1850 [...] für die Universität Padua tunlich sei und welche Änderungen allenfalls an diesen Gesetzen mit Rücksicht auf die

³⁰¹ Vgl. Ceschi an Bissingen v. 31. August 1859, ASV, PdL 446, X/3/1. Die Autonomie führte an meisten Universitäten der Habsburgermonarchie zu einer „Nationalisierung“. In Padua stellte sich dieses Problem nicht, so selbstverständlich war hier die Position der italienischen Sprache.

³⁰² Somit blieben nur unangenehme Bestimmungen, wie etwa daß ab Jänner 1862 für Prüfungen an der bereits reformierten staatswissenschaftlich-juridischen Fakultät eine Prüfungsgebühr zu entrichten war. Siehe dazu Landesgesetzblatt 1861, Nr. 41, basierend auf einem Erlaß des Staatsministeriums v. 23. Oktober 1861.

³⁰³ Schmerling schreibt dazu in seinem Vortrag v. 10. Juli 1864: „Wie die Universität Padua gegenwärtig eingerichtet ist, steht sie inmitten ihrer italienischen und österreichischen Schwesteranstalten als eine isolierte Ausnahme, als eine stete Erinnerung an jene leidigen politischen Verhältnisse da, welche diesen Zustand herbeigeführt haben.“

eigentümlichen Landesverhältnisse und auf die Verhältnisse der Universität Padua vorzunehmen wären.“

Die Reform wurde zunächst innerhalb der Fakultäten beraten und anschließend dem akademischen Senat präsentiert, wo eine Einigung herbeigeführt werden sollte. Die Professoren befürworteten die Einführung der drei Studiengesetze und regten nur geringe Änderungen an. Toggenburg war ebenfalls positiv eingestellt, sprach sich allerdings für die Beibehaltung der Studiendirektoren aus. Der Unterrichtsrat in Wien erklärte „die Durchführung dieser Reform nicht nur als möglich, sondern sogar als notwendig.“ Er riet, alle Studierenden italienischer Sprache automatisch zum Studium nach Padua zuzulassen, was der Staatsminister aus den bekannten Gründen ablehnte. Außerdem urgierte der Unterrichtsrat die Aufhebung des Verbots der Bildung von Studentenverbindungen, da es eine derartige Tradition in Padua nicht gab. Schmerling hielt aber daran fest, denn er befürchtete, daß bei einer Weglassung der für alle anderen Universitäten nach der Disziplinarordnung des Jahres 1849 geltenden Bestimmung die Paduaner Studenten darin einen Freibrief zur Gründung revolutionärer Gesellschaften und die Studenten der anderen Kronländer eine Benachteiligung erkennen würden³⁰⁴.

Der wichtigste Vorschlag des Unterrichtsrats bezog sich auf die 1842 gegründete mathematische Fakultät. Sie unterschied sich von den anderen Fakultäten, wurde als „technische Schule zur Bildung von Ingenieuren, Architekten und Feldmessern“ betrachtet und nach den für technische Schulen geltenden Prinzipien behandelt, was zu einer Beschränkung der Lehr- und Lernfreiheit führte, da die zu inskribierenden Vorlesungen an den technischen Schulen genau vorgeschrieben waren. Nach Schmerlings Ansicht sollte deshalb die mathematische Fakultät vorerst von der Reform ausgenommen bleiben³⁰⁵.

Ein wichtiger Aspekt der Studienreform war die Ersetzung der Jahres- und Semesterprüfungen durch Staatsprüfungen, die an der juristisch-staatswissenschaftlichen und an der philosophischen Fakultät bereits durch das Gesetz vom 6. Oktober 1858 eingeführt worden waren. Deshalb wird in den meisten Dokumenten auch die philosophische Fakultät als reformiert be-

³⁰⁴ Tatsächlich war es, wie LAVEN, *Liberals or Libertines* 138, feststellt, auch in Padua zu Vereinigungen von Studenten gekommen, die zwar nicht den Organisationsgrad der Studentenverbindungen in den deutschsprachigen Kronländern erreichten und ausschließlich Freizeitcharakter hatten, die aber doch einen Ansatz für eine Organisation der Studenten boten.

³⁰⁵ Die Kollegiangelder wären an der mathematischen Fakultät wegen der großen Stundenzahl zu hoch gewesen. Über die Bezüge und Taxen für die Universitätsprofessoren und Studiendirektoren siehe HHStA, Reichsrat 263, Z 511 und 264, Z 531.

zeichnet, obwohl das nur für einzelne Bereiche gilt³⁰⁶. Auch die Disziplinarordnung war in Padua völlig überaltet und enthielt „kaum mehr durchführbare“ Bestimmungen. Durch neue und modernere Vorschriften sollte den akademischen Behörden eine klar umschriebene disziplinierte Handhabung gegeben werden, was eine wichtige Voraussetzung für die Universitätsautonomie war. Von der Einführung von Kollegengeldern profitierten zwar die Professoren; sie wurden aber von den Studenten abgelehnt. Schmerling war dennoch optimistisch, da die soziale Lage der Studenten in Padua weit besser war als die ihrer Kollegen an den Universitäten Prag, Lemberg oder Pest. Die italienischen Studenten gehörten „größtenteils den vermöglicheren Ständen und Klassen der Bevölkerung“ an. Schmerling stellte nicht in Abrede, daß es bei den Italienern prinzipielle Widerstände gegen die Kollegengelder gab, die als „importazione teutonica“ galten, doch gerade deshalb sollten sie seiner Meinung nach eingeführt werden, um Padua stärker in das österreichische Universitätssystem einzufügen.

Die Paduaner Universitätsreform wurde als Teil der im Jahre 1855 eingeleiteten allgemeinen Universitätsreform betrachtet. Die drei Gesetze sollten daher nur durch einen einfachen Ministerialerlaß in Kraft gesetzt werden. Die akademischen Behörden in Padua waren im wesentlichen mit den Reformplänen des Staatsministers einverstanden³⁰⁷. Für die Vertreter der medizinischen Fakultät waren die Reformen „conformi allo spirito dei tempi ed alle condizioni e progresso delle scienze“. Beim Pharmaziestudium waren Kollegengelder schon vor Jahren eingeführt worden, „senza che destassero sorpresa, dispiacenze, lamenti od altro inconveniente“. Der Vorwurf, daß es sich bei der Universitätsreform um einen Angriff auf den „italienischen Nationalcharakter“ handle und das Ziel der Verantwortlichen „eine empfindliche Verletzung alter italienischer Nationalsitten“ sei, wurde von allen Beteiligten zurückgewiesen. Man konnte also mit einer baldigen Verabschiedung rechnen. Die Studentenunruhen vom Sommer 1864 bewogen den Staatsminister jedoch zu einem Meinungsumschwung, er wollte nun zuwarten. Die Regierung beschritt also bei der Universitätsreform den gleichen Weg wie bei der Landesverfassung: Sie wurde bis in die Einzelheiten theoretisch fertiggestellt, man wollte aber für ihre Umsetzung einen günstigeren Zeitpunkt abwarten. Der Vortrag des Staatsministers vom 10. Juli 1864 über die Studienreform wurde später auf Belcredis Antrag mit der wesentlichen Einschränkung genehmigt, daß der geeignete Zeitpunkt zur

³⁰⁶ Gerade an den philosophischen Fakultäten hatte die Reform wesentliche Änderungen mit sich gebracht. Siehe dazu u.a. Helmut ENGELBRECHT, Zur Entwicklung und Gliederung des österreichischen Schulwesens. Ein historischer Exkurs, in: Österreich in Geschichte und Literatur 20 (1976) 4, 225–242, v.a. 234.

³⁰⁷ Stellungnahme des betreffenden Referenten, AVA, CUM, Unterricht 1116, Z 8716.

Durchführung abgewartet werden solle. Die Unruhen anlässlich der Berufung Lazzarettis und der Verbrennung des Syllabus im Jahr 1865 führten zu einer bemerkenswerten Kursänderung Toggenburgs: Er befürwortete nun trotz Studentenunruhen eine möglichst schnelle Verwirklichung der Reform und hatte auch gegen die Abschaffung der Studiendirektoren nichts mehr einzuwenden, da sie „ohne Einfluß und ohne Macht nutzlos dastehen und überdies als von der Regierung oktroyierte Vorgesetzte im Lehrkörper nicht einmal jene Unterstützung fänden, auf welche sie, wenn sie von demselben freiwillig gewählte Obmänner wären, Anspruch geltend machen könnten“.

Toggenburg hoffte, daß die materielle Besserstellung die Universitätsprofessoren auf Regierungslinie bringen würde. Der neue Staatsminister Belcredi hielt die Reform aber für zu riskant und den Zeitpunkt nicht für geeignet. Die akademischen Behörden sollten zunächst einmal unter Beweis stellen, daß sie in der Lage wären, die Disziplin zu erhalten. Den plötzlichen Reformeifer Toggenburgs bezeichnete er als „geradezu bedenklich“, die Studentenbewegung wäre nun umso fataler,

„als sie gerade in eine Zeitepoche fiel, in welcher sich ein für die innere politische Gestaltung der Monarchie hochwichtiger Prozeß zu vollziehen haben wird und in welcher daher jeder Stoff der Beirung dieser schwebenden Frage höchst unwillkommen fallen müßte. Ist dieser Prozeß vollzogen, dann wird sich auch das Verhältnis zu Lombardo-Venetien anders als jetzt gestalten“.

Belcredi wollte also die Lösung der ungarischen Frage nicht durch Studentenunruhen in Italien gefährden. Die Reform, die „jetzt noch als ein gewagtes, nicht zeitgemäßes Experiment bezeichnet werden müßte“, sollte aufgeschoben werden. Er beantragte daher die Wiedereröffnung der Universität Padua unter den gleichen Bedingungen wie in den Vorjahren, mit dem einzigen Unterschied, daß der Statthalter ermächtigt wurde, Studenten, die sich an regierungsfeindlichen Demonstrationen und anderen Ordnungsstörungen beteiligten oder auf andere Weise wegen „politischer Umtriebe kompromittiert erscheinen“ von der Universität auszuschließen und ihre Löschung aus den Universitätskatalogen zu veranlassen, wodurch den Studenten das laufende Semester oder sogar das ganze Studienjahr verloren ging. Auch ihre weitere Zulassung zum Studium sollte von der Bewilligung des Statthalters abhängig sein³⁰⁸. Dieses Provisorium sollte bis zu einer Einigung mit Ungarn aufrecht bleiben. Sofort nach dem ungarischen Ausgleich wollte Belcredi die staats- und verfassungsrechtliche Stellung Venetiens regeln und im Zusammenhang damit auch die Universitätsfrage lösen.

³⁰⁸ Franz Joseph genehmigte diese Regelung am 16. Oktober 1865. Der Vortrag Belcredis v. 7. Oktober 1865, ebd., Z 10076/65. Beiliegend die Stellungnahme des Rektorats v. 31. Juli 1865 und der Statthaltereiv. 15. August 1865.

Toggenburg und die akademischen Behörden drängten jedoch auf eine schnelle Durchführung der Universitätsreform. Am 24. März 1866 schloß sich der Unterrichtsrat diesem Drängen an und auch der zuständige Referent im Staatsministerium vertrat die Ansicht, daß man diese Angelegenheit trotz aller politischen Unsicherheiten zum Abschluß bringen müsse, allerdings notierte er: „Hierüber muß nun eine höhere Autorität den maßgebenden Ausspruch tun.“³⁰⁹ Wohl nicht zuletzt wegen dieses Drucks von allen Seiten und der nunmehr deklarierten Kooperationsbereitschaft der Professoren forderte Belcredi Statthalter Toggenburg am 8. April 1866 auf, sich nochmals über die Opportunität einer sofortigen Reform zu äußern³¹⁰. Die Antwort des Statthalters vom 16. April 1866 war entschieden positiv. Belcredi übersandte daraufhin am 2. Mai zehn Exemplare des zwei Jahre zuvor vereinbarten provisorischen Gesetzes nach Venedig und stellte es dem Statthalter frei, mit dem Rektor und den Fakultätsdirektoren den Entwurf zu besprechen. Er warnte aber vor Änderungen, „welche nicht durch die Verhältnisse des Landes besonders bedingt erscheinen“ und über den vorgegebenen Rahmen hinausgingen.

Die Reform sollte mit dem Studienjahr 1866/67 in Kraft treten und vorerst nur für die rechtswissenschaftliche und philosophische Fakultät gelten. Am 31. Mai 1866 forderte Toggenburg Rektor Pertile auf, sich mit Professoren seines Vertrauens über das neue Gesetz zu beraten. Dieses Schreiben ist der letzte Hinweis auf die Reform. Sie wäre wohl durchgeführt worden, hätten nicht die internationalen politischen Verhältnisse eine andere Wendung genommen und zur Abtretung Venetiens und damit zum Verlust der einzigen italienischen Universität der Habsburgermonarchie geführt. Den Italienern Österreich-Ungarns blieben nur mehr die deutschsprachigen Universitäten. Eine der wichtigsten (und nie erfüllten) nationalen Forderungen der Italiener war ab diesem Zeitpunkt die Errichtung einer italienischen Universität in Triest³¹¹.

³⁰⁹ Ebd., Aktenbogen Z 3917/66.

³¹⁰ Belcredi an Toggenburg v. 8. April 1866, ASV, PdL 559, III/2/12. Dem Akt liegen auch die Stellungnahmen des Statthalters bei. Belcredi verwies auf die Gesetze, an die die für die Universität Padua geltenden Regelungen angepaßt werden sollten, nämlich die Studienordnung v. 1. Oktober 1850 (RGBl. 41), die Disziplinarordnung v. 13. Oktober 1849 und das Kollegiengeldgesetz v. 12. Juli 1850 (RGBl. 310), weiters das provisorische Gesetz v. 27/30. September 1849, RGBl. 401, den Ministerialerlaß v. 24. November 1849, RGBl. 38 sowie die Bestimmungen v. 30. November 1849, RGBl. 401, 6. Oktober 1858, RGBl. 178, 2. Oktober 1855, RGBl. 172. Allgemein zur italienischen Universitätsfrage siehe: HHStA, J. Staatsrat 68, Z 547 sowie 69, Z 555

³¹¹ Maria KOSTNER, Die Geschichte der italienischen Universitätsfrage in der österreichisch-ungarischen Monarchie von 1864–1914 (Phil. Diss., Innsbruck 1970); Adalbert SCHUSSER, Zur Entwicklung der italienischen Universitätsfrage in Österreich 1861–1918. Untersuchungen über das Verhalten von Regierung und Parlament zur Schaffung einer

Einmal mehr verhinderten die politisch-militärischen Ereignisse die Realisierung eines wichtigen Reformvorhabens. Die Universität Padua stand bis 1866 zwischen zwei Staaten und zwei Systemen. Die österreichische Verwaltung verabsäumte es, den Studienbetrieb zu modernisieren und die Universitätsorganisation an diejenige der anderen Kronländer anzugleichen. Aus Angst vor einer zu großen Universitätsautonomie wurde das veraltete Universitätssystem, das auf dem Universitätsstatut von 1828 beruhte, belassen. Die Universität Padua wurde im Vergleich zu den anderen österreichischen aber auch italienischen Universitäten immer mehr zu einem Anachronismus, zu einem Beispiel für eine verfehlte Politik, in der der politischen Opportunität Vorrang gegenüber pädagogischen Notwendigkeiten gegeben wurde.

4. WISSENSCHAFT UND KUNST

Die wissenschaftlichen Akademien und Gesellschaften in Venetien waren teils in österreichischer Zeit gegründet worden, teils bestanden sie seit Jahrhunderten, teils gingen sie auf die napoleonische Zeit zurück. Ihre Statuten, ihre Titel und die Ernennung von Mitgliedern und Funktionären unterlagen der staatlichen Genehmigung. Im Gegensatz zum engeren politischen Bereich wurden Gegner der österreichischen Verwaltung fast anstandslos ernannt. Die Wissenschaftseinrichtungen Venetiens waren dadurch häufig national-italienisch geprägt. Die renommierteste Forschungseinrichtung des Landes war das 1838 wiedergegründete „Istituto Veneto di Scienze, Lettere ed Arti“³¹². Die Funktionsperiode der Sekretäre und Vizesekretäre dauerte vier Jahre, eine Wiederwahl war möglich³¹³. Die Präsidenten wur-

italienischen Rechtsfakultät (Phil. Diss., Wien 1972), sowie Angelo ARA, *La questione dell'Università italiana in Austria*, in: *Rassegna storica del Risorgimento* 60 (1973) 6, 52–88, 252–280.

³¹² Das 1802 errichtete Vorläuferinstitut hatte praktisch zu bestehen aufgehört: Giuseppe GULLINO, *L'Istituto Veneto di Scienze, Lettere ed Arti. Dalla rifondazione alla seconda guerra mondiale 1838–1946* (Venezia 1996). Die österreichischen Quellen zu dieser Institution haben fast ausschließlich die Ernennung von Mitgliedern, Sekretären und der Institutspräsidenten zum Inhalt. Viele damals bekannte und angesehene Wissenschaftler wurden zu Mitgliedern des Istituto Veneto, darunter Fedele Lampertico, ein Grundbesitzer aus Vicenza, der sich mit nationalökonomischen Studien einen Namen gemacht hatte. Gegen ihn gab es von Seite der Statthalterei zwar massive politische Bedenken, da es sich bei der Berufung jedoch um eine rein wissenschaftliche Angelegenheit handelte, wurde kein Einspruch erhoben. Zu dieser und anderen Ernennungen siehe AVA, Unterricht 2922, Aktenkonvolute 10050, 1653, 679 und 10755 sowie HHStA, KZ 3103/1863 und 104/1864.

³¹³ Vortrag Schmerlings und Ah.E. v. 29. September 1862, ebd. Aktenkonvolut 10608/518. Siehe dazu auch HHStA, Kab.Kanzlei, KZ 2913. So wurde 1862 der amtierende Vizesekretär Paolo Fario für weitere vier Jahre bestellt. 1864 wurde der erst im Jahr zuvor zum Mitglied